



23. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungstermin: Donnerstag, 07.10.2021, 15:30 Uhr
Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81,
14469 Potsdam

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.09.2021**
- 3 **Informationen des Jugendamtes**
 - 3.1 Vorstellung Bedarfserhebung Abenteuerspielplatz "Blauer Daumen"
 - 3.2 Förderprogramm PLUS-Projekte
 - 3.3 Berichte zu Treffpunkte für junge Menschen gem. 21/SVV/0226
- 4 **Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**
- 5 **Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat**
- 6 **Bericht des Kita-Elternbeirates**
- 7 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 7.1 Erhöhung des Budgets für PLuS-Projekte Fraktion DIE aNDERE
21/SVV/0963
 - 7.2 Einführung eines allgemeinen Sozialdienstes (ASD) im Schlaatz als Pilotprojekt Fraktionen SPD, DIE LINKE
21/SVV/0862

- 7.3 Auswahl eines geeigneten Trägers für den Betrieb von Kindertagesbetreuungsstandorten (im Bedarfsplan) in der LHP - Kriterien und Verfahren **21/SVV/0819** Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 7.4 Kosten einer einheitlichen Kitaälternbeitragsordnung 2021 **21/SVV/0818** Oberbürgermeister, Fachbereich Bildung, Jugend und Sport
- 8 Sonstiges**

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Oliver Stiffel	AfD	entschuldigt
Frau Sabine Frenkler	anerkannte freie Träger	entschuldigt
Frau Cornelia Krönes	anerkannte freie Träger	nicht entschuldigt

beratende Mitglieder

Frau Jolie Berlin	Kreisschülerrat	entschuldigt
Frau Nadine Redlich	Kita-Elternbeirat	entschuldigt
Frau Angela Schmidt-Fuchs	Katholische Kirche	entschuldigt

Schriftführer/in:

Frau Eva Thäle

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.08.2021 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Informationen des Jugendamtes
 - 3.1 Vorstellung der neuen Fachbereichsleitung Bildung, Jugend und Sport
 - 3.2 Informationen zu den Restriktionen HH-Planung 2021/2022/2023/2024
 - 3.3 Versorgung der Hortkinder mit Mittagessen gem. 20/SVV/0189 - aktueller Stand
 - 3.4 Handlungskonzept "Förderung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen in Potsdam" gem. 20/SVV/1273 - aktueller Stand
 - 3.5 Sonstiges
- 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- 5 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat
- 6 Bericht des Kita-Elternbeirates
- 7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 7.1 Auswahl eines geeigneten Trägers für den Betrieb von Kindertagesbetreuungsstandorten (im Bedarfsplan) in der LHP - Kriterien und

- Verfahren
Vorlage: 21/SVV/0819
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 7.2 Sitzungskalender 2022
Vorlage: 21/SVV/0755
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 7.3 Kosten einer einheitlichen Kitaelternbeitragsordnung 2021
Vorlage: 21/SVV/0818
Oberbürgermeister, Fachbereich Bildung, Jugend und Sport
- 7.4 Skate- / Funsporthalle
Vorlage: 21/SVV/0843
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 7.5 Einführung eines allgemeinen Sozialdienstes (ASD) im Schlaatz als Pilotprojekt
Vorlage: 21/SVV/0862
Fraktionen SPD, DIE LINKE
- 8 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Reimann, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.08.2021 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Reimann stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 14 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Er bittet um Abstimmung über die Niederschrift zur Sitzung vom 19.08.2021. Gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung gibt es keine Anmerkungen und diese wird einstimmig **angenommen**.

Herr Reimann informiert zur Tagesordnung darüber, dass der TOP 7.5 Einführung eines allgemeinen Sozialdienstes (ASD) im Schlaatz als Pilotprojekt, DS 21/SVV/0862 von der Verwaltung wegen ausstehender Gespräche zurückgestellt wird.

Er stellt die Änderungen zur Abstimmung. Diese werden einstimmig **angenommen**.

Anschließend wird die so geänderte Tagesordnung von Herrn Reimann zur Abstimmung gestellt und ebenfalls einstimmig **angenommen**.

Für das Begleitgremium Freiland wird ein Nachfolger für Herr Kolesnyk gesucht. Herr Reimann stellt sich zur Wahl. Die Wahl erfolgt offen. Herr Reimann wird mit Stimmenmehrheit gewählt und nimmt die Wahl an.

zu 3 Informationen des Jugendamtes

zu 3.1 Vorstellung der neuen Fachbereichsleitung Bildung, Jugend und Sport

Frau Aubel dankt Frau Sabine Reisenweber für 13 Monate kommissarische Fachbereichsleitung des Fachbereichs Bildung, Jugend und Sport und verabschiedet sie.

Frau Annegret Lauffer und Herr Robert Pfeiffer stellen sich als neue Fachbereichsleitung des Fachbereichs vor. Frau Aubel ergänzt, dass Frau Lauffer die Position der Jugendamtsleitung innehat. Auf Nachfrage antwortet Frau Aubel, dass die Gremienbesetzung zunächst, sofern terminlich möglich, von beiden abgedeckt wird und im Laufe der Zeit konkretisiert wird.

zu 3.2 Informationen zu den Restriktionen HH-Planung 2021/2022/2023/2024

Frau Aubel berichtet, dass vor zwei Wochen eine Haushaltsklausur mit der Verwaltungsspitze und den geschäftsführenden Unternehmern stattfand. Momentan finden dazu Abstimmungen in den Geschäftsbereichen statt. Im Oktober oder November erfolgt eine Berichterstattung in allen Ausschüssen.

zu 3.3 Versorgung der Hortkinder mit Mittagessen gem. 20/SVV/0189 - aktueller Stand

Frau Schelle erläutert, dass eine Rückfrage unter den Hortträgern im April 2021 ergab, dass bislang 5 Horteinrichtungen die Versorgung der Hortkinder mit einem Mittagessen rechtskonform umsetzen. Alle anderen Hortträger äußerten immer noch bestehende Umsetzungsschwierigkeiten.

Infolgedessen gab es sowohl in der AG nach §78 SGB VIII Kita als auch in einer gesonderten Veranstaltung mit den Hortträgern und den Caterern Gespräche, um gemeinsame Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Nach einem letzten klärenden Schreiben der LHP am 13.08.2021 versicherten die Träger die schnellstmögliche Umsetzung. Dennoch bleibe bei den Trägern die Unzufriedenheit in der Sache und die Haltung der Träger, dass die Ungleichbehandlung im Rahmen der Entscheidung bezogen auf die VHG den Eltern gegenüber nicht zu erklären ist.

Anfang September 2021 ergab eine nochmalige Abfrage unter den Hortträgern, dass die Träger, die ein Großteil der Träger, die bisher keine Umsetzung vorgenommen haben, diese spätestens zum 01.10.2021 planen.

Sofern einzelne Standorte weiterhin Umsetzungsschwierigkeiten deutlich machen, sage die LHP weiterhin Unterstützung im Rahmen der Möglichkeiten und Zuständigkeiten zu.

Die LHP empfiehlt zum Ende des Jahres einen aktuellen Umsetzungsstand bei

den Hortträgern zu erfragen und im JHA zu informieren.

In der darauffolgenden Diskussion erläutert Frau Schelle auf Nachfrage von Frau Dr. Müller, dass die Träger den Eltern u.a. angeboten haben, die Mittagsverpflegung über den Hort in Anspruch zu nehmen und demzufolge das Essengeld als Pauschale zu zahlen. Die Höhe des Essengeldes (z.B. Pauschale von 40 Euro pro Monat) sowie die Berechnungsdauer (10 statt 12 Monate) sind laut Gesetz Trägerhoheit.

Herr Witzsche fragt, ob die rechtskonforme Umsetzung der Versorgung der Hortkinder mit Mittagessen zum 01.10.2021 nur von den von Frau Schelle genannten 5 Trägern realisiert werde oder auch von den anderen. Frau Schelle antwortet, dass die Abfrage kurzfristig erfolgte und einige Rückmeldungen noch offen sind. Die Abfrage wird nochmal durchgeführt, angepasst und in der AG nach §78 SGB VIII Kita vorgestellt.

Auf Nachfrage seinerseits zu Verpflegungskosten in der verlässlichen Halbtagsgrundschule (VHG) erläutert Frau Aabel, dass Eltern, deren Kinder eine VHG ohne Hortnutzung besuchen, das Mittagessen gemäß Schulgesetz bezahlen. Für die Fälle, in denen die Eltern zusätzliche Betreuungszeit nach der VHG im Hort buchen, welche ggf. ab 11:30 Uhr beginne und somit Kosten für die Hortbetreuung anfallen, erörtere man momentan Lösungen.

zu 3.4 Handlungskonzept "Förderung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen in Potsdam" gem. 20/SVV/1273 - aktueller Stand

Herr Dr. Lucic berichtet zum aktuellen Stand (**Anhang 1**).

Frau Tietz fragt, ob eine Beteiligung im 4. Quartal dieses Jahres überhaupt noch möglich sei, wenn das Konzept zum 01.01.2022 umgesetzt werden solle. Herr Dr. Lucic antwortet, dass es bis dato bereits einen breiten Beteiligungsprozess gab, die Ergebnisse eingearbeitet wurden und es weiterhin die Möglichkeit im Zuge der Steuerungsgruppe Kinderarmut geben wird. Darüber hinaus werde es auch nach in Kraft treten des Konzeptes stadtweite Treffen zur Diskussion geben.

Frau Dr. Müller merkt an, dass die Datengrundlage des Konzeptes von vor der Pandemie sei, vieles aber seit Beginn dieser noch schlimmer geworden sei und wie man damit umgehe. Herr Dr. Lucic antwortet, dass die Daten von vor der Pandemie eine gute Basis bilden würden und die Verschärfungen der Pandemiefolgen berücksichtigt wurden.

zu 3.5 Sonstiges

Abenteuerspielplatz „Blauer Daumen“ und ARCHE

Am 19.08.2021 erfolgte im Jugendhilfeausschuss eine Nachfrage zu den Sachständen Abenteuerspielplatz „Blauer Daumen“ (ASP) sowie ARCHE.

Abenteuerspielplatz „Blauer Daumen“

Nach Bekanntwerden der Aufgabe der ASP-Trägerschaft der Stiftung SPI zum Jahresende 2020 wurde im Jugendhilfeausschuss am 13.08.2020

verwaltungsseitig bekräftigt, dass die Fachverwaltung die Initiative der Eltern zur Fortführung des Abenteuerspielplatzes unterstütze und ein hohes Interesse an der Erhaltung des Angebotes habe. Frau Aibel erläuterte im Jugendhilfeausschuss am 17.12.2020, dass mit der KUBUS gGmbH ein ASP-Interimsbetrieb für 2021 gefunden wurde. Das Konzept der Kubus GmbH sei neben inhaltlichen Ausrichtungen auch in Bezug auf Betriebs-, Sach-, Personalmehr- und zusätzlichen Investitionskostenbedarfe schlüssig und nachvollziehbar. Die Mehrbedarfe seien zu erwarten gewesen, da mit nur einer Stelle die Angebote schwer umsetzbar seien.

Die Fachverwaltung plädiert für eine Verstetigung des ASP durch die Aufnahme desselben als weiterhin regelgefördertes Jugendförderangebot mit regionalem Bedarf in den Jugendförderplan 2022 bis 2025 sowie in den Haushaltsplan 2022 und die mittelfristige Finanzplanung. Der Zuschussmehrbedarf in Höhe von ca. 75.000 Euro müsse in den Haushalt 2022 ff. eingestellt und aufgenommen werden.

Die KUBUS gGmbH solle aus Sicht der Fachverwaltung den Betrieb fortführen.

In der anschließenden kontrovers geführten Diskussion kritisieren einige Mitglieder das Votum der Fachverwaltung zur Fortführung des ASP über die KUBUS gGmbH ohne Trägerinteressensbekundungsverfahren. Dies solle im Zuge eines solchen Verfahrens selbstverständlich sein.

Herr Reimann hält abschließend fest, dass eine Abstimmung zum Votum zum Interessenbekundungsverfahren erfolgen werde.

ARCHE

Im Ergebnis einer kontrovers geführten Diskussion beschloss der Jugendhilfeausschuss am 27.12.2020 mit Stimmenmehrheit, dass die Verschiebung der Stelle für das ‚Sprözl‘ von Babelsberg nach Drewitz zur ARCHE erfolgen werde. Einem Sozialraum mit überdurchschnittlich prekären Verhältnissen für Kinder und Jugendliche. Die Stelle kann explizit die Arbeit mit den Jugendlichen abdecken.

Die für 2021 bestätigte Zusatzstelle konnte erst zum 15.04.2021 trägerintern interimsmäßig und ab 01.06.2021 regulär neu besetzt werden. Aus diesem Grunde erfolgte bis dato keine Evaluation dieses Angebotes im Rahmen der Fortschreibung des Jugendförderplanes und würde zudem erst nach einem Jahr Sinn machen.

Eine Verlängerung der in 2021 im Rahmen einer Projektförderung temporär zusätzlich geförderten und erfolgreich agierenden ARCHE-Stelle um ein Jahr wird vor dem Hintergrund der besonderen Situation des Stadtteils Drewitz sowie der psychosozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf dessen Jugendhilfe-Klientel als notwendig erachtet. Es erhebt sich kein Widerspruch.

Information zur Frage Kinder mit besonderen Bedarfen vom 19.08.2021

In Abstimmung mit den freien Träger erfolgte eine Abfrage in den einzelnen Standorten zu den besonderen Bedarfen der Kinder. 66 Einrichtungen gaben eine Rückmeldung. Die Auswertung für die Krippen- und Kindergartenstandorte

erfolgte und die Hortstandorte stehen noch aus.

In 9 von 66 Einrichtungen werden mehr als 50 % Kinder mit besonderen Bedarfen betreut. In einigen der neun stark belasteten Einrichtungen sind sowohl Bundes- als auch Landesprogramme vorhanden:

- 3 Einrichtungen = Bundesprogramm Sprach-Kita
- 5 Einrichtungen = Landesprogramm Kiez-Kita
- 1 Einrichtung nutzt beide Programme

Lediglich 2 Einrichtungen nutzen keine Programme.

Von der LHP gibt es aktuell folgende Unterstützungsmöglichkeiten

- Fachberatung
- Sprachberatung
- Fortbildungen (u.a. „Konflikte unter Kindern professionell begleiten. Elementare Grundlagen zur Konfliktmoderation“, „Kinder verhalten sich doch immer anders! Elementare Grundlagen zum professionellen Umgang mit herausfordernden Kindern“)

In Zusammenarbeit mit der UAG Qualität der AG nach §78 SGB VIII Kita, dem Gesundheitsamt und dem Bereich Eingliederungshilfe werden weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Standorte erarbeitet. Ziel ist es, einen Maßnahmenkatalog in der UAG schnellstmöglich (Fertigstellung spätestens bis Sommer 2022) zu erarbeiten und auch dem Jugendhilfeausschuss zur Information vorzulegen.

Strategieklauseur Jugendhilfeausschuss 2021

Frau Aubel ruft noch einmal zur Anmeldung für die Klausur am Donnerstag, den 04.11.2021 ab 15 Uhr auf und erläutert, dass u.a. die Themen Haushaltsplanung und neue Gremienstruktur erörtert werden sollen. Eine Tagesordnung sowie weitere Details zum Termin werde den Mitgliedern rechtzeitig zugehen.

Sonstiges

Herr Ströber bittet zur Ausschreibung „Fachberatung Kinderschutz durch insoweit erfahrene Fachkräfte“ bis zum 30.09.2021 darum, diese zu verlängern, da es Irritationen bei den Trägern gegeben habe. Frau Reisenweber stimmt der Fristverlängerung um einen Monat zu.

PAUSE 17:42-17:55 Uhr

zu 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

UA JHP

Herr Ströber berichtet, dass der UA am 31.08.2021 per Videokonferenz getagt hat. Es wurde im Rückblick auf den Jugendhilfeausschuss am 19.09.2021 über die PLUS-Programme gesprochen sowie in der kommenden Sitzung über die Standortbestimmung des UA JHP in Bezug auf zukünftige Aufgaben und Rollen (u.a. Erfahrungen der Kommunikation und Beteiligung des UA im

vorangegangenen FörderPlus - Verfahren: Rolle des UA und Ausblick)

Die Vorstellung der Jugendberufsagentur im Jugendhilfeausschuss wurde im UA für das 1. Quartal 2022 angekündigt.

Er bittet weiterhin darum in Zukunft bei den Berichten der AG nach §78 SGB VIII eine genaue Verortung von Fragen bzw. Bitten vorzunehmen (d.h. wer kümmert sich darum, wird ein Termin gemacht, was sind die Zeitpläne, etc.), um zielführender arbeiten zu können. Herr Reimann ergänzt, dass auch Stadtverordnete und beratende Mitglieder in den Prozess der Umsetzung einbezogen werden können.

AG Kita

Es erfolgte keine Berichterstattung.

AG HzE

Herr Otto berichtet, dass die AG am 07.09.2021 getagt habe. Man beschäftigte sich mit dem gelungenen Evaluationsworkshop der Steuerungsgruppe Schule - Jugendhilfe. Es seien nur zwei Schulen engagiert dabei, welche jedoch zu wenig Kapazitäten für diese Arbeit hätten. Das Gesamtkonzept sei in Abstimmung und werde auch dem Jugendhilfeausschuss noch vorgestellt.

Weiterhin ging es um das Rahmenkonzept Kinderschutz, welches verwaltungsseitig durch den Kinderschutzkoordinator in Bearbeitung sei und 2022 in Kraft treten solle.

In Bezug auf die Pandemiefolgen wurde zusammengetragen, dass die Aufgaben in den Einrichtungen noch leistbar seien, aber „auf Kante“. Bei der Erziehungs- und Familienberatung gebe es viele in der Warteschleife, diese könne aber langsam abgearbeitet werden. Die Potsdamer Betreuungshilfe stellt fest, dass immer Kinder die Schule verweigern und vermehrt Jugendliche in die Beratung kommen. Der Bedarf an Beratungsstellen sei hoch, momentan laufe ein Interessenbekundungsverfahren für eine weitere Stelle, sei aber auch von der Haushaltsplanung abhängig. Das Finden von geeigneten Räumen für Wohngruppen etc. erweise sich als immer schwerer, da sich die Träger auch u.a. die steigenden Mieten nicht mehr leisten können.

Frau Tietz ergänzt, dass der finanzielle Bedarf aufgrund des generell gestiegenen Bedarfes in allen Bereichen voranschreite und man in den Haushaltsdebatten der nächsten Jahre ganzheitlicher Denken und alle Bereiche (HzE, JuFö, etc.) berücksichtigen müsse.

Frau Reisenweber fügt an, dass man verwaltungsseitig wisse, wie hoch der Bedarf der Stationen in Potsdam sei und man momentan in die Ausschreibung gehe, wozu auch in der AG nach §78 SGB HzE berichtet wurde. Sie bekräftigt die Aussage, dass es immer schwerer werde Wohngruppen (2 Gruppen im Umfang von 5-6 Kindern) zu finden.

Frau Hayn berichtet, dass zum 01.08.2021 der 4. Krankenhausplan in Kraft getreten sei. Man berate die Kliniken eng, um Bettenkapazitäten steigern zu können.

AG JuFö

Die AG hat nicht getagt.

Reg AG 1

Die AG hat nicht getagt.

Reg AG 2

Die AG hat nicht getagt.

Reg AG 3

Die AG hat nicht getagt.

zu 5 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat

Frau Buhr lädt im Namen des Migrantenbeirats zur Festveranstaltung zur Verleihung des 17. Integrationspreises der Landeshauptstadt am 26. September um 13.00 Uhr ein. Der Integrationspreis steht 2021 unter dem Motto „Frag die Jugend“. Unmittelbar im Anschluss erfolgt gemeinsam mit allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf dem Alten Markt die Eröffnung der Potsdamer Interkulturellen Woche 2021 und wird mit einem Straßenfest „Unter einem Dach – wir Miteinander“ abgerundet.

zu 6 Bericht des Kita-Elternbeirates

Herr Witzsche berichtet zum aktuellen Stand des Kita-Elternbeirates (**Anhang 2**).

zu 7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 7.1 Auswahl eines geeigneten Trägers für den Betrieb von Kindertagesbetreuungsstandorten (im Bedarfsplan) in der LHP - Kriterien und Verfahren

Vorlage: 21/SVV/0819

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Die o.g. Vorlage wurde dem Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung im August 2021 vorgelegt. Die Überarbeitung wurde grundsätzlich positiv zur Kenntnis genommen. Gleichwohl wurden einzelne Kriterien als nicht hinreichend verständlich beurteilt und die Träger der AG 78 wünschten eine Beteiligung und sahen Überarbeitungsbedarf, so dass die Beschlussvorlage in der Sitzung vom 19.08.2021 zurückgestellt wurde.

Am 26.08.2021 hat der Austausch mit einzelnen Vertreter*innen der AG 78 Kita

stattgefunden.

Folgende Hinweise wurden durch die AG 78 eingebracht:

- Bitte um Klarstellung der Formulierung im Beschlusstext (**Betreff**) der Beschlussvorlage

Aktuell: „Auswahl eines geeigneten Trägers für den Betrieb von Kindertagesbetreuungsstandorten (im Bedarfsplan) in der LHP - Kriterien und Verfahren“

Neuer Vorschlag: „Auswahl eines geeigneten Trägers für den Betrieb von neuen (nicht in Trägerschaft der Gemeinde) im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesbetreuungsstandorten“ – Kriterien und Verfahren

- Bitte um Klarstellung der Formulierung im Beschlusstext (**Beschlussvorschlag 3**) der Beschlussvorlage

Aktuell: „Die Bewertungen der Auswahlkriterien sind nachvollziehbar zu begründen. Ein abschließender Vermerk zum Ergebnis der Auswahlentscheidung ist dem Jugendhilfeausschuss zum jeweiligen standortbezogenen Verfahren vorzulegen. Das Ergebnis dient dem Jugendhilfeausschuss zur abschließenden Entscheidung über die Trägerschaft.“

Neuer Vorschlag: „Die Bewertungen der Anforderungen an das Angebot / Konzept im Rahmen der Auswahlkriterien sind nachvollziehbar zu begründen. Das Ergebnis des Auswahlverfahrens ist dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis zu geben. Das Ergebnis ist in Form eines feststellenden Verwaltungsakts den Bewerber*innen mitzuteilen.“

Weitere Bedenken der Träger:

- Menge der Unterkriterien sind ggf. von kleinen Trägern nicht erfüllbar
Die Anmerkungen wurden z.K. genommen, nicht die Menge ist entscheidend, sondern der Inhalt.
- Systematik der Bewertung - Zuordnung zu einzelnen Kriterien kann nicht erfolgen (u.a. in besonderem Maße und in vollem Umfang)
Wurde angepasst, siehe Matrix / Synopse (Anhang 3 und 4).
- Einige Kriterien lassen nur ein „ja und nein“ in der Beantwortung zu – Veränderung der Punktebewertung
Wurde angepasst, siehe Matrix / Synopse
- Wiederholungen in den Unterkriterien (1.1 und 2.4; Ernährung)
Wurde angepasst, siehe Matrix / Synopse

- Wunsch Vorgabe LHP zur Anzahl der Seiten der Bewerbung

Wird im Verfahren (Bekundung Interesse) sichergestellt

- Trägerqualität – Bau und Ausstattung – häufig ist die Planung bereits abgeschlossen

Wurde angepasst, siehe Matrix / Synopse

- Auswahlkriterium der Vielfalt: von Trägern in einem Planungsraum / Sozialraum fehlt – nicht zu viele Standorte in einer Trägerschaft (Wahlmöglichkeit für Nutzer*innen)

Wird im Verfahren (Bekanntmachung) sichergestellt

- Nur Bewertung für ein Kriterium und nicht für jedes einzelne Unterkriterium

Die Anmerkungen wurden z.K. genommen, alle Unterkriterien werden bewertet, trägt zur besseren Transparenz bei und gibt mehr Sicherheit ggf. bei gerichtlichen Auseinandersetzungen.

Da den Mitgliedern die überarbeitete Version nicht in schriftlicher Form vorab zugestellt werden konnte, wird vereinbart die Beschlussvorlage noch einmal auf die Oktobersitzung **zurückzustellen**. Hier erhebt sich kein Widerspruch.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen**

zu 7.2

Sitzungskalender 2022

Vorlage: 21/SVV/0755

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Reimann bringt den Antrag ein.

Herr Reimann schlägt vor den Termin der Dezembersitzung auf Donnerstag, den 15.12.2022 vorzulegen. Ergänzt werden soll eine Sitzung am Donnerstag, den 28.04.2022.

Abstimmung:

mit Stimmenmehrheit **angenommen**

Im Anschluss wird die so geänderte Drucksache zur Abstimmung gestellt:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Drucksache mit den vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen**

zu 7.3

Kosten einer einheitlichen Kitaelternbeitragsordnung 2021

Vorlage: 21/SVV/0818

Oberbürgermeister, Fachbereich Bildung, Jugend und Sport

Frau Aubel führt aus, dass die Mitteilungsvorlage in der Sitzung eingebracht

werden soll, Fragen der Mitglieder gesammelt und in der nächsten Sitzung das Votum eingeholt werden soll. Sollte in der Oktobersitzung für eine grundsätzliche Änderung der Varianten durch die Mitglieder gestimmt werden, wäre eine Umsetzung der Kita-Elternbeitragsordnung zum 01.01.2022 nicht möglich, sondern erst zum Kitajahr 2022/2023. Um die Zeitschiene einhalten zu können, ist demnach ein Votum für eine der Varianten notwendig, um das Einbringen einer entsprechenden Beschlussvorlage in der Novembersitzung der Stadtverordnetenversammlung sicherstellen zu können.

Herr Henkelmann bringt die Mitteilungsvorlage ein und erläutert Beispiele anhand einer Präsentation (**Anhang 5**).

Frau Aubel ergänzt, dass die Beispiele in der Präsentation darstellen sollen, wie eine Familie im Durchschnitt belastet wird. Verwaltungsseitig plädiert man für die Variante 2.1, da diese für die unteren Einkommensklassen entlastend sei. Man wolle Einheitlichkeit und soziale Gerechtigkeit sicherstellen.

Herr Witzsche bezieht im Namen des Kita-Elternbeirats Stellung (**Anhang 6**).

In der anschließenden kontrovers geführten Diskussion wird deutlich, dass sich die Mitglieder eine detaillierte Aufarbeitung anhand von Beispielen wünschen. Um eine fundierte Diskussionsgrundlage zu haben, wird vereinbart verwaltungsseitig folgende Parameter für die nächste Sitzung zu berücksichtigen und aufzubereiten:

- Vergleich der Variante 4 mit der Variante 2.1 anhand von Beispielen
- Beteiligung der AG nach § 78 SGB VIII Kita, um die Träger mit einzubeziehen (schriftliches Statement)
- Wie stellt man sicher, dass die Träger die am Ende gewählte Variante tatsächlich umsetzen?

Es wird vereinbart die Mitteilungsvorlage bis zur Oktobersitzung zurückzustellen. Die Sitzung soll eine Stunde früher beginnen.

Herr Reimann stellt den Antrag auf **Zurückstellung bis zur Oktobersitzung des Jugendhilfeausschusses sowie den Beginn der Sitzung eine Stunde früher (15:30Uhr)** zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**

zu 7.4

Skate- / Funsporthalle
Vorlage: 21/SVV/0843

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Herr Gessner bringt die Mitteilungsvorlage ein. Er ergänzt, dass momentan in gemeinsamen Gesprächen der Bedarf der Zielgruppe konkretisiert werde. Der Kommunale Immobilien Service werde anschließend die Kostenschätzung ermitteln. Eine erneute Vorstellung zur Entwicklung sagt er für die Dezember- oder Januarsitzung zu.

Die Drucksache wird zur Kenntnis genommen.

zu 7.5 Einführung eines allgemeinen Sozialdienstes (ASD) im Schlaatz als Pilotprojekt

Vorlage: 21/SVV/0862

Fraktionen SPD, DIE LINKE

Der Antrag wurde verwaltungsseitig bis zur Oktobersitzung des Jugendhilfeausschusses zurückgestellt.

zu 8 Sonstiges

Frau Parthum bittet in der kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses um eine Hybridsitzung. Eine Info soll den Mitgliedern nach interner Abklärung zugehen.

ENDE 20:00 Uhr

Was bisher geschah:

- Überführung: Handlungskonzept (alt) in „Maßnahmen- und Förderplan Chancengerechtigkeit 2021-2022“
- Teilnahme 2. Kinderarmutskonferenz Lichtenberg/Berlin
- Intensive Auseinandersetzung mit der praxisorientierten Forschung
- Umfrage bei den Potsdamer Trägern:
Maßnahmen zur Förderung der Chancengerechtigkeit

Momentaner Fokus:

- Schreibphase (Tiefendimensionen Kinderarmut, *status quo* in Potsdam)
- Datenanalyse: Statistiken, Bildungsdaten (exemplarisch), Integrationsmonitoring 2019, SEU 2019/2020
- Konzipierung: Maßnahmen und Förderung (Schwerpunkte werden vorab kommuniziert)
Form der Vergabe muss noch geklärt werden (schnell / unbürokratisch)

Wie geht es weiter:

- 3. Quartal 2021: Fertigstellung MFP
- 4. Quartal 2021: Einbringung MFP in die Gremien
(Vorabstimmung über Steuerungsgruppe Kinderarmut)

Bericht des KiTa-Elternbeirats

Jugendhilfeausschuss am 9.9.2021

Ich werde mich heute versuchen, kurz zu fassen - die letzte Sitzung ist ja erst ein paar Wochen her. Womit beschäftigen wir uns gerade? Zum einen sind wir aktuell gefühlt jedes dritte Wochenende auf Kitarechtsreforms-Klausur mit dem Landeskitaelternbeirat, um die Sicht der Eltern möglichst umfangreich in den Prozess einzubringen. Zusätzlich gibt es auf Landesebene aktuell dramatische Entwicklungen bei den Erstellungen von Elternbeitragsordnungen vor allem kommunaler Träger - hier arbeitet der LKEB gerade die Ist-Situation auf und sucht das Gespräch mit den Beteiligten, denn es kann nicht sein, dass sich Kommunen mit ausufernden Beitragsordnungen ihre Haushalte versuchen ausgleichen. Potsdam ist hier aktuell natürlich ausgenommen.

Darüber hinaus bereiten wir gerade die Neuwahl des Kreisbeirats vor - also unsere Ab- oder Wiederwahl. Dafür haben wir vergangene Woche dicke Briefe mit Plakaten und Flyern an alle Einrichtungen geschickt und werden in der nächsten Woche auch nochmal hinterher telefonieren. Ziel ist, dass wir in der nächsten Legislatur noch mehr Vertreter*innen aus den Potsdamer Kitas und Horten bei uns versammeln können. Die konstituierende Sitzung ist für den 7. Oktober geplant und kollidiert leider mit der nächsten JHA-Sitzung. Daher würden wir es sehr begrüßen, wenn es - sofern das Thema einheitlicher Elternbeiträge in der nächsten Sitzung behandelt werden soll - dafür eine außerordentliche Sitzung des JHA vor dem 7. Oktober einberufen werden kann. Vielleicht können wir das nachher beim TOP noch diskutieren.

In diesem Zusammenhang - also beim Thema einheitliche EBO - haben wir in den vergangenen Wochen Kontakt zu den Fraktionen der SVV aufgenommen und erste Gespräche geführt. Leider gab es da nur drei Rückmeldungen bzw. Gespräche, für die eine oder andere Fraktion scheint das Thema nicht so wichtig, was sehr schade ist. Inhaltlich werden wir uns dazu nachher sicher noch einbringen.

Daher war's das erstmal. Allerdings noch mit einer Anmerkung bzw. konkreten Rückfrage, die uns aufgefallen ist, als wir uns mit dem Thema EBO beschäftigt haben: Die Protokolle der kommunalen Ausschüsse sind in den letzten Jahren - und das hat jetzt nichts mit Frau Thäle oder explizit dem JHA zu tun - dünner geworden. Es wird scheinbar kein Wortprotokoll mehr geführt, was vor allem die Nachvollziehbarkeit von Diskussionen schwer macht. Woran liegt es, dass Protokolle früher detaillierter waren und es heute nicht mehr sind?

Erläuterung zur Bewertung der Leistungsqualität

Auswahl eines geeigneten Trägers für den Betrieb von Kindertagesbetreuungsstandorten (im Bedarfsplan) in der LHP

Auswahlverfahren für den Standort

Träger: _____

Datum: _____ Ort: _____

Wertung der Leistungsqualität

Mit dem Angebot ist ein entsprechendes Konzept zur Leistungsqualität einzureichen. Das Konzept beinhaltet inhaltlich die aufgeführten Kriterien und Unterkriterien.

Es werden Wertungspunkte für jedes Unterkriterium von 0 bis 4 Punkten vergeben. Die Wertungspunkte werden gewichtet. Die gewichteten Wertungspunkte werden kaufmännisch auf die zweite Kommastelle gerundet. Die gewichteten Wertungspunkte aller drei Auswahlkriterien werden zusammengerechnet.

Der Träger mit der höchsten gewichteten Wertungspunktzahl erhält den Zuschlag.

Sollten mehrere Träger die gleiche gewichtete Wertungspunktzahl haben, werden diese zu einem Auswahlgespräch eingeladen. Die Fragen an die Träger werden im Vorfeld durch das Auswahlkomitee formuliert und den Trägern zur Verfügung gestellt.

Punktebewertung

Die Bewertung der konzeptionellen Beschreibungen zu den jeweiligen Kriterien erfolgt an Hand des Erfüllungsgrades der Zielstellung im Hinblick auf eine bestmögliche Leistungserbringung.

Detaillierungsgrad, Plausibilität und Verbindlichkeit / Aussagekraft der Beschreibungen nehmen Einfluss auf die Bewertung. Sofern eine Anforderung lediglich mit ja/nein beantwortet werden kann, erfolgt folgende Bewertung: ja = 4 Punkte; nein = 0 Punkte

Lässt eine Leistungserbringung erkennen, die eine Erfüllung der Zielstellung ...

4 Punkte = sehr gut ... im besonderen Maße erwarten lässt. (äußerst bedeutend, hervorragend)

3 Punkte = gut ... in vollem Umfang erwarten lässt. (wie definiert vollständig berücksichtigt)

2 Punkte = befriedigend ... im Allgemeinen erwarten lässt.

1 Punkt = ausreichend ... in einem gerade noch vertretbaren Maße erwarten lässt, obwohl die Beschreibung Mängel aufweist.

0 Punkte = unzureichend ... nicht oder nur in geringem Maße erwarten lässt oder die Beschreibungen sind derart allgemein und unverbindlich oder unvollständig/fehlend, so dass keine Bewertung erfolgen kann.

Erläuterung zur Bewertung der Leistungsqualität

Auswahl eines geeigneten Trägers für den Betrieb von Kindertagesbetreuungsstandorten (im Bedarfsplan) in der LHP

Auswahlverfahren für den Standort

Träger: _____

Datum: _____

Ort: _____

			Bewertung (Begründung der Bewertung	
			0	1	2	3	4		
1.	Auswahlkriterium 1 Trägerqualität	Zielstellung	Anforderungen an das Angebot/Konzept						Begründung der Bewertung
			Beschreibung, mit welchen Mitteln, Maßnahmen oder Methoden die Zielstellung erreicht wird. Das Konzept sollte daher zu folgenden Inhalten eine Aussage treffen:						Bitte stichpunktartig die Bewertung begründen
1.1	Organisations- und Dienstleistungs-entwicklung	Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Kindertagesbetreuung und Optimierung der Effektivität und Effizienz der Trägerqualität - Ausrichtung des Bedarfs an Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten des Trägers für regionale und bei Erfordernis überregionale Gegebenheiten, Adressatenwünsche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung des Anspruchs an inklusiver Kindertagesbetreuung	Der Träger verfügt über ein Leitbild. Verantwortungsbereiche, Entscheidungskompetenzen sowie Verfahrensprozesse zur Sicherstellung des gegenseitigen Informationsflusses zwischen Träger, Einrichtungsleitung und Mitarbeitenden sind verbindlich geklärt. Der Träger nutzt Verfahren der Evaluation zur Überprüfung seiner Arbeit insgesamt und der Einrichtungsarbeit im Besonderen. Der Träger koordiniert die Umsetzung von Organisations- und Einrichtungszielen. Der Träger informiert sich über die besonderen Bedarfe und Anliegen von Kindern und Eltern. Die mit der Kindertagesbetreuung verbundenen Herausforderungen finden Berücksichtigung. Der Träger fördert die Veränderungs- und Entwicklungsbereitschaft jedes einzelnen Mitarbeitenden.						
1.2	Konzeption/ Konzeptionsentwicklung	Positionierung des Trägers in sozialpolitischer und pädagogischer Hinsicht und die Umsetzung der Zielvorgaben des Sozialgesetzbuchs VIII - Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG), Kindertagesstättengesetz (KitaG), Kinder- und Familienorientierung, Bildungsauftrag, Dienstleistungsauftrag, individuelle und inklusive Bedarfsorientierung und Gemeinwesenorientierung	Der Träger gewährleistet einen institutionalisierten Informationsfluss (normierte Vorgaben, trägerspezifische Grundsätze und Leitziele) im Rahmen seines Kita-Unternehmens zwischen allen Akteuren und überprüft regelmäßig und turnusmäßig die Einrichtungskonzeption, wenn normierte Vorgaben und weitere identifizierte Bedarfe von Kindern und Eltern eine Fortschreibung der bestehenden Konzeption notwendig erscheinen lassen. Der inklusive Ansatz findet Beachtung. Der Träger schafft Rahmenbedingungen für die Transparenz, stellt die Beteiligung der Eltern / sonstiger Erziehungsberechtigter an der Konzeptionsweiterentwicklung sicher. Der Träger versichert, dass das Einrichtungsteam vielfältige Formen der Dokumentationen und Präsentationen pädagogischer Prozesse und Aktivitäten beherrscht und in der täglichen Arbeit einsetzt.						

			Bewertung (Begründung der Bewertung	
			0	1	2	3	4		
1.	Auswahlkriterium 1 Trägerqualität	Zielstellung	Anforderungen an das Angebot/Konzept					Bitte stichpunktartig die Bewertung begründen	
			Beschreibung, mit welchen Mitteln, Maßnahmen oder Methoden die Zielstellung erreicht wird. Das Konzept sollte daher zu folgenden Inhalten eine Aussage treffen:						
1.3	Qualitätsmanagement	Qualitätssicherung und- entwicklung für den Träger und Einrichtungsleitende sowie für die pädagogische Qualität in der Kindertageseinrichtung insgesamt	Der Träger verfügt über ein Qualitätsmanagementkonzept für den pädagogischen Bereich und für die Verwaltungstätigkeit. Die Qualitätsstandards sind prozessual hinterlegt, über Eckwerte und Kriterien messbar und für alle Bereiche der Träger- und Einrichtungsarbeit definiert.						
			Der Träger nutzt Instrumentarien zur Qualitätsentwicklung und-überprüfung.						
			Der Träger stellt die Beschreibung und Entwicklung von Qualitätszielen sicher und schafft verbindlich messbare Standards für die Kindertageseinrichtung.						
			Der Träger sorgt für Dokumentationsformen über die Qualitätsprozesse in der Kindertageseinrichtung.						
1.4	Personalmanagement	Personalplanung, Personalentwicklung, Personalführung, Personalcontrolling und Personalverwaltung unter Beachtung der Sicherstellung des Wohls und der Entwicklung der Kinder	Der Träger nutzt verschiedene Strategien, um notwendiges pädagogisches Personal für die Kindertageseinrichtung zu gewinnen und legt Wert auf die Bildung von multiprofessionellen Teams.						
			Der Träger verfügt über entsprechende Notfallmaßnahmen für den Fall der personellen Unterbesetzung.						
			Der Träger sorgt dafür, dass das von ihm beschäftigte Personal angemessene Arbeitsbedingungen vorfindet und sichert im Rahmen von Personalgesprächen den Austausch in der Sache.						
			Der Träger sorgt für eine regelmäßige Qualifizierung aller Mitarbeitenden.						
			Der Träger schafft Möglichkeiten, dass die Mitarbeitenden eigene Belastungssituationen wahrnehmen und angemessen artikulieren können.						
			Der Träger unterstützt Maßnahmen der Teamentwicklung und arbeitet an der Bereitschaft der Fachkräfte zu kooperieren (z.B. mit Institutionen der Familienbildung, frühkindlicher Bildung, Schulen).						
			Die Delegation von Aufgaben an Leitungen / Fachkräfte wird klar definiert. Der Träger überprüft und kontrolliert die Umsetzung (u.a. Dienstberatungen, Hospitation).						
			Der Träger steht der Ausbildungsfunktion der Kindertageseinrichtung positiv gegenüber und verfügt ggf. über ein Ausbildungskonzept (u. a. Zeit für Anleitung).						
			Der Träger hat ein differenziertes Konzept zur Anleitung von Praktikant*innen.						

			Bewertung (Begründung der Bewertung	
			0	1	2	3	4		
1.	Auswahlkriterium 1 Trägerqualität	Zielstellung	Anforderungen an das Angebot/Konzept						Bitte stichpunktartig die Bewertung begründen
			Beschreibung, mit welchen Mitteln, Maßnahmen oder Methoden die Zielstellung erreicht wird. Das Konzept sollte daher zu folgenden Inhalten eine Aussage treffen:						
1.5	Finanzmanagement	Gewährleistung von wirtschaftlichen Voraussetzungen, Sicherstellung der wirtschaftlichen Zuverlässigkeit unter Beachtung des möglichen Finanzierungssystems im Rahmen der landesrechtlich und kommunalrechtlich normierten Regelungen	<p>Der Träger weist eine angemessene und für den Betrieb erforderliche sowie wirtschaftliche Finanzierung nach und steht für eine ordnungsgemäße Wirtschaftsführung.</p> <p>Der Träger weist einen schlüssigen und ausgeglichenen Finanzierungsplan nach.</p> <p>Der Träger kennt die zu erwartenden Betriebskosten (angemessene Personal- und Sachkosten).</p> <p>Die Eigenleistungen des Trägers werden benannt.</p> <p>Die Elternbeiträge sind dem Gesetz nach festzusetzen und zu erheben.</p> <p>Die Zuschüsse des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gehen aus dem Finanzplan hervor.</p> <p>Der Träger benennt zu erwartende Zuschüsse des örtlichen Sozialhilfeträgers bei Kindern mit Förderbedarf gemäß §§ 27 und 35a SGB VIII oder §113 SGB IX i. V. m. § 79 SGB IX.</p> <p>Der Träger ist im Rahmen seiner wirtschaftlichen Zuverlässigkeit überprüfbar.</p> <p>Der Träger sichert eine standortbezogene Kostentransparenz als Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung einer angemessenen Finanzierung zu.</p>						
1.6	Familienorientierung/ Erziehungspartnerschaft/ Elternbeteiligung	Sicherung der Rahmenbedingungen für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen Eltern und Fachkräfte sowie Etablierung von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten	<p>Der Träger formuliert gemeinsam mit seinen Fachkräften fachliche Standards für die Zusammenarbeit mit den Eltern / sonstigen Sorgeberechtigten (u.a. Elterngespräche, Formen der Kommunikation).</p> <p>Der Träger sichert die Einhaltung der gesetzlich normierten Beteiligungsformen (u.a. Förderung der Bildung eines Kita-Ausschusses, aktive Förderung des Kreiskitaelternbeirats) der Eltern / sonstigen Sorgeberechtigten.</p> <p>Der Träger gewährleistet, dass die Strukturen und Formen der Beteiligung und der Prozess der Beschwerdeführung in der Einrichtungskonzeption beschrieben, fortgeschrieben und umgesetzt werden.</p> <p>Der Träger beteiligt Eltern / sonstige Sorgeberechtigte in wesentlichen Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung.</p>						
1.7	Gemeinwesenorientierte Vernetzung und Kooperation	Vertretung der Interessen und Bereitschaft zu Kooperationen der Kindertageseinrichtung im Planungsraum / Sozialraum, in Gremien und gegenüber Behörden	<p>Der Träger stellt eine Vernetzung in fachlicher Hinsicht (z. B. über den Trägerverband, mit anderen Trägern, Institutionen, Ausbildungsstätten und Frühförderstellen) sicher.</p> <p>Der Träger sichert eine Vernetzung und Kooperation mit u.a. der Politik, sozialen Expertisen (z. B. familienbezogene Dienste, kommunale und fachpolitische Gremien) und fördert Kontakte zu Sportvereinen und musikalischen Anbietern.</p> <p>Der Träger forciert Kooperationen im Rahmen von Familienbildungs- und frühkindlichen Angeboten.</p> <p>Die Kooperation mit Grundschulen wird sichergestellt und verschriftlicht.</p> <p>Kooperationen zu wirtschaftlichen Branchen (z.B. zu Unternehmen im Umkreis) werden nach Möglichkeit angestrebt.</p>						

			Bewertung (Begründung der Bewertung	
			0	1	2	3	4		
1.	Auswahlkriterium 1 Trägerqualität	Zielstellung	Anforderungen an das Angebot/Konzept					Bitte stichpunktartig die Bewertung begründen	
			Beschreibung, mit welchen Mitteln, Maßnahmen oder Methoden die Zielstellung erreicht wird. Das Konzept sollte daher zu folgenden Inhalten eine Aussage treffen:						
1.8	Umsetzung des bedarfsgerechten Angebots im Ergebnis der Benehmensherstellung und Gewährleistung einer Bedarfsermittlung und Angebotsplanung in Kooperation mit dem örtlichen Jugendhilfeträger	Planungsprozesse bedarfsgerecht und vorausschauend gestalten sowie eine effiziente, sichere und inklusive Bedarfsdeckung erreichen; Angebote an der Nachfrage ausrichten und fortlaufend optimieren	Der Träger sorgt für die Umsetzung des bewilligten Rechtsanspruchs im Rahmen eines bedarfsgerechten Angebots und für eine kontinuierliche Berichterstattung über den Bestand (mindestens Stichtagsmeldung) sowie die Auslastung der Kindertageseinrichtung.						
			Der Träger stimmt Planungsvorhaben z.B. hinsichtlich der Entwicklung von Platzkapazitäten der Einrichtung mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ab.		/	/	/		
			Der Träger passt die Auslastung der Einrichtung flexibel an die Bedürfnisse und Bedarfe an. Die Auslastung der Einrichtung wird angestrebt.						
			Der Träger unterstützt die Kindertageseinrichtung bei der Verwaltung der Einrichtungsdaten unter Nutzung von Datenbanken.						
			Sichergestellt werden qualitative und quantitative Entwicklungen im Rahmen der Ausgestaltung des Leistungsangebots der Kindertageseinrichtung. Der Träger identifiziert in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Einrichtungsleitung Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Kinder sowie Eltern / sonstigen Sorgeberechtigten und sichert die Bedarfserfüllung.						
			Der Träger ergreift die Initiative zur Kooperation mit Tagespflegepersonen z.B. zu Übergängen.						
			Der Träger sichert seine Kooperation bei Nutzung eines stadtweiten digitalen Portals zu.						
1.9	Öffentlichkeitsarbeit	Angemessenes öffentliches Auftreten, Loyalität, Transparenz und Trägerauthentizität	Der Träger verwendet ein einheitliches, wiedererkennbares Design (Corporate Design).		/	/	/		
			Der Träger betreibt eine angemessene und regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit und sichert Loyalität zu.						
			Der Träger sorgt für einen transparenten Informationsfluss und Informationsaustausch.						
			Der Träger bezieht Stellung zu aktuellen kinder- und familienpolitischen Themen.						
			Der Träger sichert eine angemessene Darstellung der Einrichtung in die Öffentlichkeit.						
1.10	Bau und Ausstattung	Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung	Das Einrichtungskonzept basiert auf der baulichen Gestaltung. Auflagen werden umgesetzt (Berücksichtigung der Anforderungen der Erlaubnisbehörde - MBJS).						
			Die Raumgestaltung und die Ausstattung entspricht den Bedarfen, der Einrichtungskonzeption und den jeweils gültigen Anforderungen (unter Beachtung der inklusiven Erfordernisse).						
			Der Träger stellt eine flexible Nutzung der Räumlichkeiten sicher.						
			Der Träger veranlasst die regelmäßige Überprüfung im Innen- und Außenbereich.						
Summe Wertungspunkte Kriterium 1			0						
Durchschnittliche Wertungspunkte pro Kriterium			0,00						
Gewichtete Wertungspunkte (Gewichtung: 40 %)			0,00						

Erläuterung zur Bewertung der Leistungsqualität

Auswahl eines geeigneten Trägers für den Betrieb von Kindertagesbetreuungsstandorten (im Bedarfsplan) in der LHP

Auswahlverfahren für den Standort

Träger: _____

Datum: _____ Ort: _____

			Bewertung					Begründung der Bewertung	
			0	1	2	3	4		
2.	Auswahlkriterium 2 Einrichtung und Einrichtungskonzept	Zielstellung	Anforderungen an das Angebot/Konzept						Bitte stichpunktartig die Bewertung begründen
2.1	Planungs- und Sozialraumorientierung	Bedarfs- und Bestandsanalyse für die Kindertageseinrichtung unter Beachtung des Planungs- und Sozialraums	Der Träger beschreibt die Ausgangslage unter Berücksichtigung der normierten Grundlagen.						
			Der Träger beschreibt das Lagebild (u.a. Bevölkerung, Einrichtungen, Bedarfe) als Grundlage für die konzeptionelle Arbeit in der Kindertageseinrichtung.						
			Die Möglichkeiten für Kooperationen sind aufgezeigt.						
2.2	Bild vom Kind	Transparenz über die Erziehungsziele	Die Kinder werden unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Entwicklung inklusiv begleitet.						
			Die Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung aktiv forschend.						
			Die Kinderrechte werden berücksichtigt.						
			Die Beziehung zwischen Kindern und Erwachsenen ist von Verständnis und Respekt geprägt.						
			Die Bedürfnisse der Kinder werden wahrgenommen.						
			Die Ideen und Wünsche der Kinder werden wertgeschätzt und dienen als Anregung für die tägliche Arbeit.						
			Das Schutzbedürfnis der Kinder wird als bedeutsam eingeschätzt.						
			Spezifische Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, werden berücksichtigt.						

			Bewertung					Begründung der Bewertung	
			0	1	2	3	4		
2.	Auswahlkriterium 2 Einrichtung und Einrichtungskonzept	Zielstellung	Anforderungen an das Angebot/Konzept						Bitte stichpunktartig die Bewertung begründen
			Beschreibung, mit welchen Mitteln, Maßnahmen oder Methoden die Zielstellung erreicht wird. Das Konzept sollte daher zu folgenden Inhalten eine Aussage treffen:						
2.3	Einrichtungsleitung	Sicherstellung des Erziehungs-, Bildungs-, Betreuungs- und Versorgungsauftrages der Kindertageseinrichtung im Rahmen der familienergänzenden Förderung der Kinder	Die Mitarbeitenden werden bei der Umsetzung der gesetzlich festgelegten Aufgaben und Ziele begleitet. Eine angemessene Mitarbeiterführung (u.a. Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungen, Delegation von pädagogischen Aufgaben) wird sichergestellt. Einrichtungsleitung sorgt für eine gute Zusammenarbeit im Team (u. a. Teamentwicklung, Fallbesprechungen, Fortbildungen). Die Zusammenarbeit mit dem Träger ist formuliert und verpflichtend. Die Zusammenarbeit mit Eltern und Mitwirkung im Kita-Ausschuss sind formuliert und verpflichtend. Die Sicherstellung der Zusammenarbeit mit u.a. Grundschulen, Ausbildungsstätten, Institutionen und Behörden sowie Frühförderstellen und Fach- und Kinderärzten ist gegeben. Die Kooperation mit und zwischen Fachberatungen wird sichergestellt. Die Bestandteile des organisatorischen Leitungsanteils (u.a. Erhebung und Aktualisierung von Listen, Personalangelegenheiten, Haushaltsplan) sind transparent.						
2.4	Räumlichkeiten und Freispielfläche	Die Räume und Freispielflächen sind entsprechend den Vorschriften kindgerecht (inklusive) gestaltet, um das gemeinsame Spiel zu ermöglichen sowie Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten für alle Kinder zu verwirklichen.	Die Räume sind so gestaltet, dass die Bildungsbereiche die Grundsätze der elementaren Bildung repräsentieren und die Kinder in ihrer Aneignung von vielfältigen Kompetenzen bezogen auf die verschiedenen Bildungsbereichen angeregt werden. Es gibt abgetrennte Rückzugsbereiche, die Kindern bei Reizüberflutung erlauben, zur Ruhe zu kommen. Die Räume sind multifunktional und flexibel nutzbar. Es besteht Bereitschaft zur Öffnung der Flächen.						
2.5	Beteiligung und Beschwerde für Kinder und Eltern/ sonstige Sorgeberechtigte	Sicherstellung des Wohls der Kinder und Stärkung von Kinderrechten bei deren Vermittlung und Umsetzung; Befähigung von Kindern zur gleichberechtigten, gesellschaftlichen Teilhabe und Förderung eines demokratischen Grundverständnisses durch kindgerechte Beteiligungsprozesse im täglichen Umfeld	Die Kinder können entsprechend ihres Entwicklungsstandes und im Rahmen ihrer Bedürfnisse bei der Gestaltung des Alltags und der Organisation der Kita mitwirken. Die Beteiligungsformen und -verfahren sind für Kinder beschrieben und werden in zeitlich festgelegten Abständen fortgeschrieben. Die Prozesse der Beschwerdemöglichkeiten werden den Kindern altersgerecht durch die pädagogischen Fachkräfte vermittelt und in zeitlich festgelegten Abständen überprüft und fortgeschrieben. Die Beteiligungsformen und -verfahren sind den Eltern / sonstigen Sorgeberechtigten (u. a. Entwicklungsgespräche, Hospitation, Planungen für Feste) bekannt und werden in zeitlich festgelegten Abständen überprüft und fortgeschrieben. Die Beschwerdemöglichkeiten sind den Eltern / sonstigen Sorgeberechtigten bekannt und werden in zeitlich festgelegten Abständen überprüft und fortgeschrieben.						

			Bewertung					Begründung der Bewertung	
Anforderungen an das Angebot/Konzept			0	1	2	3	4		
2.	Auswahlkriterium 2 Einrichtung und Einrichtungskonzept	Zielstellung	Beschreibung, mit welchen Mitteln, Maßnahmen oder Methoden die Zielstellung erreicht wird. Das Konzept sollte daher zu folgenden Inhalten eine Aussage treffen:					Bitte stichpunktartig die Bewertung begründen	
2.6	Verpflegung/gesunde Ernährung	Förderung der altersgerechten, körperlichen und geistigen Entwicklung des Kindes durch eine gesunde Ernährung, Förderung der Konzentration und Stärkung der Immunabwehr sowie Schutz vor Mangelerscheinungen	Eine vollwertige und gesundheitsfördernde Verpflegung während der gesamten Betreuungszeit wird angeboten.						
			Die Verpflegung entspricht den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE).						
			Eine alltagsintegrierte Ernährungsbildung ist etabliert und wird umgesetzt.						
			Hygiene- und Pflegeartikel werden zur Verfügung gestellt.						
2.7	Öffnungszeiten und Gestaltung des Tagesablaufes	Öffnungszeiten sowie Tagesabläufe sind bedarfsgerecht und werden fachlich angemessen etabliert und verändert, Transparenz ist gesichert	Die Öffnungszeiten sind benannt und die Verpflichtung zur Gestaltung im Sinne der Bedarfsgerechtigkeit wird deutlich.						
			Der Tagesablauf ist transparent und plausibel dargestellt.						
			Die Schließtage werden in Abstimmung mit dem Kita-Ausschuss festgelegt.						
2.8	Qualitätsmanagement	Sicherstellung und Umsetzung der pädagogischen (inkluisiven) und organisatorischen Arbeit unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere zur Absicherung des Kindeswohls	Verschiedene Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung und -sicherung werden genutzt.						
			Die inklusive pädagogische und organisatorische Arbeit wird fortlaufend überprüft, mit Hilfe von Fachberatung sowie internen und externen Akteuren evaluiert und weiterentwickelt.						
			Die Einrichtung nutzt bedarfs- und ergebnisorientierte Verfahren zur Beteiligung von Kindern und Eltern / sonstigen Sorgeberechtigten im Rahmen der Qualitätsentwicklung.						
			Eine ordnungsgemäße Aktenführung in Bezug auf Meldung von besonderen Vorkommnissen gegenüber der Erlaubnisbehörde sowie dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe unter Beachtung des Kindeswohls wird sichergestellt (Betrieb der Einrichtung, Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen).						
2.9	Vernetzung und Kooperation	Vertretung der Interessen der Kinder und der Kindertageseinrichtung	Eine Vernetzung / Kooperation mit anderen Trägern wird sichergestellt.						
			Eine Vernetzung / Kooperation mit anderen Kindertageseinrichtungen wird sichergestellt.						
			Eine Kooperation zwischen Schule und Kindertagesbetreuung wird sichergestellt.						
			Eine Vernetzung und Kooperation mit anderen sozialen und kulturellen Einrichtungen im Planungs- und oder Sozialraum wird sichergestellt.						
			Eine Kooperation mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist Bestandteil der Arbeit.						
			Die Kooperation mit Ausbildungsstätten ist Bestandteil der Qualitätssicherung und -entwicklung.						
2.10	Sicherstellung des Kinderschutzes nach § 8 a Abs. 4 und 8 b SGB VIII	Sicherstellung des Kindeswohls und Einhaltung der Kinderrechte	Eine Vereinbarung mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist verpflichtend vorhanden.						
			Das Kinderschutzkonzept basiert auf der Grundlage eines Trägerrahmenkonzeptes und wird regelmäßig überprüft.						
Summe Wertungspunkte Kriterium 2			0						
Durchschnittliche Wertungspunkte pro Kriterium			0,00						
Gewichtete Wertungspunkte (Gewichtung: 40 %)			0,00						

Erläuterung zur Bewertung der Leistungsqualität

Auswahl eines geeigneten Trägers für den Betrieb von Kindertagesbetreuungsstandorten (im Bedarfsplan) in der LHP

Auswahlverfahren für den Standort

Träger: _____

Datum: _____ Ort: _____

			Bewertung					Begründung der Bewertung	
			0	1	2	3	4		
3.	Auswahlkriterium 3 Pädagogische Prozesse	Zielstellung	Anforderungen an das Angebot/Konzept						
			Das Konzept sollte zu folgenden Inhalten eine Aussage treffen:					Bitte stichpunktartig die Bewertung begründen	
3.1	Beobachtung und Dokumentation	Kinder haben das Recht individuell inklusiv gestärkt und gefördert zu werden	Pädagogische Fachkräfte führen regelmäßig Beobachtungen mittels eines wissenschaftlich abgesicherten Instrumentes durch.						
			Beobachtungen und Dokumentationen sind organisatorisch verankert.						
			Für jedes Kind erfolgt die Dokumentation in Form eines Portfolios. Dieses wird zusammen mit dem Kind erarbeitet.						
			Bildungs- und Entwicklungsangebote werden auf der Grundlage der Beobachtungen geplant und durchgeführt.						
			Entwicklungsgespräche werden u.a. gemeinsam mit Kindern geführt, sofern das Alter und der Entwicklungsstand das zulassen.						
			Hilfeplangespräche werden mit der Eingliederungshilfe (EGH), mit Erziehenden und gegebenenfalls mit Frühförderstellen turnusmäßig durchgeführt .						
			Die Dokumentationen der Entwicklungsprozesse ist Grundlage für stattfindende Entwicklungsgespräche (mindestens 1x jährlich und bei Bedarf).						
3.2	Übergänge	Kinder werden auf den Übergang von der Kita in die Grundschule entsprechend ihrer Bedarfe vorbereitet, begleitet und können diesen mitgestalten	Grundlage für den Übergang bildet GOrBiKS (Gemeinsamer Orientierungsrahmen).		/	/	/		
			Gemeinsame Bildungsinhalte und Bildungsmaterialien bilden die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Kindertagesbetreuung.						
			Den Kindern wird das Kennenlernen der alltäglichen Abläufe und eine Örtlichkeit Schule vor der Einschulung ermöglicht.						
			Die Grundsätze der Zusammenarbeit sind in einer Kooperationsvereinbarung festgelegt.						
3.3	Eingewöhnung	Einrichtungsleitende und Erziehende setzen eine individuelle Übergangsgestaltung für jedes Kind in jeder Altersgruppe inklusiv um	Die Einrichtung arbeitet nach einem Eingewöhnungsmodell unter Beachtung der Inklusion.						
			Die Zusammenarbeit und Beteiligung der Eltern ist anhand von Qualitätsstandards klar formuliert.						
			Die Eingewöhnung wird dokumentiert.						
			Während und am Ende der Eingewöhnung finden Elterngespräche statt.						
			Möglichkeiten der Eingewöhnung im Rahmen von Übergängen sind formuliert.						
Summe Wertungspunkte Kriterium 3			0						
Durchschnittliche Wertungspunkte pro Kriterium			0,00						
Gewichtete Wertungspunkte (Gewichtung: 20 %)			0,00						

Erläuterung zur Bewertung der Leistungsqualität

Auswahl eines geeigneten Trägers für den Betrieb von Kindertagesbetreuungsstandorten (im Bedarfsplan) in der LHP

Auswahlverfahren für den Standort

Träger: _____

Datum: _____ Ort: _____

Zusammenfassung der Bewertung	Summe Wertungspunkte	Wichtung	Gewichtete Wertungspunkte
Auswahlkriterium 1: Trägerqualität	0	40%	0
Auswahlkriterium 2: Einrichtung und Einrichtungskonzept	0	40%	0
Auswahlkriterium 3: Pädagogische Prozesse	0	20%	0
Gesamt	0	100%	0

234
Frau Schelle, 2312

Synopse – Auswahlmatrix

Stand: 08.09.2021

Alt	Neu
<p>1.1 Anforderung Der Träger informiert sich über Anliegen von Kindern unter Beachtung der besonderen Bedarfe und Eltern. Die mit der Kindertagesbetreuung verbundenen Herausforderungen finden Berücksichtigung.</p>	<p>1.1 Anforderung Der Träger informiert sich über die besonderen Bedarfe und Anliegen von Kindern und Eltern. Die mit der Kindertagesbetreuung verbundenen Herausforderungen finden Berücksichtigung.</p>
<p>1.2 Anforderung Der Träger versichert sich, dass das Einrichtungsteam vielfältige Formen der Dokumentationen und Präsentationen pädagogischer Prozesse und Aktivitäten beherrscht und in der täglichen Arbeit einsetzt.</p>	<p>1.2 Anforderung Der Träger versichert, dass das Einrichtungsteam vielfältige Formen der Dokumentationen und Präsentationen pädagogischer Prozesse und Aktivitäten beherrscht und in der täglichen Arbeit einsetzt.</p>
<p>1.4 Anforderung Der Träger nutzt entsprechende Notfallmaßnahmen für den Fall der personellen Unterbesetzung.</p>	<p>1.4 Anforderung Der Träger verfügt über entsprechende Notfallmaßnahmen für den Fall der personellen Unterbesetzung.</p>
<p>1.5 Anforderung Der Träger kennt zu erwartete Betriebskosten (angemessene Personal- und Sachkosten).</p>	<p>1.5 Anforderung Der Träger kennt die zu erwartenden Betriebskosten (angemessene Personal- und Sachkosten).</p>
<p>1.8 Anforderung Der Träger stimmt Planungsvorhaben z.B. hinsichtlich der Entwicklung von Platzkapazitäten der Einrichtung frühzeitig mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ab.</p>	<p>1.8 Anforderung Der Träger stimmt Planungsvorhaben z.B. hinsichtlich der Entwicklung von Platzkapazitäten der Einrichtung mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ab.</p>
<p>1.8 Anforderung Der Träger passt die Auslastung der Einrichtung flexibel an die Bedürfnisse und Bedarfe an. Die Auslastung der Einrichtung wird verfolgt.</p>	<p>1.8 Anforderung Der Träger passt die Auslastung der Einrichtung flexibel an die Bedürfnisse und Bedarfe an. Die Auslastung der Einrichtung wird angestrebt.</p>

Alt	Neu
1.8 Anforderung Der Träger ergreift die Initiative zur Kooperation mit Tagespflegepersonen, um gegebenenfalls Randzeiten abzusichern.	1.8 Anforderung Der Träger ergreift die Initiative zur Kooperation mit Tagespflegepersonen z.B. zu Übergängen.
1.8. Anforderung Der Träger sichert die Kooperation im Rahmen eines digitalen Portals zu.	1.8 Anforderung Der Träger sichert seine Kooperation bei Nutzung eines stadtweiten digitalen Portals zu.
1.9 Anforderung Der Träger behält die Nutzerperspektive im Fokus.	1.9 Anforderung Der Träger sichert eine angemessene Darstellung der Einrichtung in der Öffentlichkeit.
1.10 Anforderung Die bauliche Gestaltung entspricht dem Träger- und Einrichtungskonzept. Auflagen werden umgesetzt (Berücksichtigung der Anforderungen der Erlaubnisbehörde - MBS).	1.10 Anforderung Das Einrichtungskonzept basiert auf der baulichen Gestaltung. Auflagen werden umgesetzt (Berücksichtigung der Anforderungen der Erlaubnisbehörde - MBS).
2.1 Anforderung Die Beschreibung der Kooperationen wird sichergestellt.	2.1 Anforderung Die Möglichkeiten für Kooperationen sind aufgezeigt.
2.3 Anforderung Eine Zusammenarbeit mit dem Träger ist verpflichtend.	2.3 Anforderung Die Zusammenarbeit mit dem Träger ist formuliert und verpflichtend.
2.3 Anforderung Die Zusammenarbeit mit Eltern und Mitwirkung im Kita-Ausschuss sind verpflichtend.	2.3 Anforderung Die Zusammenarbeit mit Eltern und Mitwirkung im Kita-Ausschuss sind formuliert und verpflichtend.
2.3 Anforderung Eine angemessene Darstellung der Einrichtung in der Öffentlichkeit ist gesichert.	2.3 Anforderung Gestrichen (war doppelt)
2.8 Anforderung Geeignete Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung und -sicherung werden genutzt.	2.8 Anforderung Verschiedene Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung und -sicherung werden genutzt.

Alt	Neu
2.9 Anforderung Eine Kooperation mit Ausbildungsstätten ist erklärtes Ziel.	2.9 Anforderung Die Kooperation mit Ausbildungsstätten ist Bestandteil der Qualitätssicherung und -entwicklung.
2.10 Anforderung Eine Vereinbarung mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist verpflichtend.	2.10 Anforderung Eine Vereinbarung mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist verpflichtend vorhanden.
3.1 Anforderung Für jedes Kind erfolgt die Dokumentation in Form eines Portfolios.	3.1 Anforderung Für jedes Kind erfolgt die Dokumentation in Form eines Portfolios. Dieses wird zusammen mit dem Kind erarbeitet.
3.1 Anforderung Die Dokumentationen der Entwicklungsprozesse ist Grundlage für mindestens 1x jährlich und bei Bedarf stattfindende Entwicklungsgespräche.	3.1 Anforderung Die Dokumentationen der Entwicklungsprozesse ist Grundlage für stattfindende Entwicklungsgespräche (mindestens 1x jährlich und bei Bedarf).
3.2 Anforderung Bildungsinhalte und Bildungsmaterialien bilden die Grundlage für die gemeinsame Zusammenarbeit zwischen Schule und Kindertagesbetreuung.	3.2 Anforderung Gemeinsame Bildungsinhalte und Bildungsmaterialien bilden die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Kindertagesbetreuung.

Anforderungen, die nur mit ja/nein beantwortet werden können. (nein = 0 Punkte; ja = 4 Punkte)

1.1	Der Träger verfügt über ein Leitbild.
1.4	Der Träger sorgt für eine regelmäßige Qualifizierung aller Mitarbeitenden.
1.5	Der Träger weist einen schlüssigen und ausgeglichenen Finanzierungsplan nach.
1.5	Der Träger kennt die zu erwartenden Betriebskosten (angemessene Personal- und Sachkosten).
1.5	Die Eigenleistungen des Trägers werden benannt.
1.5	Die Elternbeiträge sind dem Gesetz nach festzusetzen und zu erheben.
1.5	Die Zuschüsse des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gehen aus dem Finanzplan hervor.
1.5	Der Träger benennt zu erwartende Zuschüsse des örtlichen Sozialhilfeträgers bei Kindern mit Förderbedarf gemäß §§ 27 und 35a SGB VIII

	oder §113 SGB IX i. V. m. § 79 SGB IX.
1.5	Der Träger sichert eine standortbezogene Kostentransparenz als Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung einer angemessenen Finanzierung zu.
1.8	Der Träger stimmt Planungsvorhaben z.B. hinsichtlich der Entwicklung von Platzkapazitäten der Einrichtung mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ab.
1.9	Der Träger verwendet ein einheitliches, wiedererkennbares Design (Corporate Design).
2.1	Die Möglichkeiten für Kooperationen sind aufgezeigt.
2.3	Die Bestandteile des organisatorischen Leitungsanteils (u.a. Erhebung und Aktualisierung von Listen, Personalangelegenheiten, Haushaltsplan) sind transparent.
2.4	Es besteht Bereitschaft zur Öffnung der Flächen.
2.7	Die Schließtage werden in Abstimmung mit dem Kita-Ausschuss festgelegt.
2.10	Eine Vereinbarung mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist verpflichtend vorhanden.
3.2	Grundlage für den Übergang bildet GOrBiKS (Gemeinsamer Orientierungsrahmen).

gez. Schelle



Kosten einer einheitlichen Kitaelternbeitragsordnung 2021

TOP 7.3 JHA 09.09.2021



- Vorstellung der Berechnung & Varianten
- Exemplarische Darstellung von Familien ausgewählter Einkommensklassen in der Variante 2.1

- Vergleich Beiträge gewählter Einkommen bei Anwendung EBO 18, Variante 2.1 sowie der Ist-Beitragsordnung eines Trägers
→ Träger dabei hinsichtlich der Höchstbeiträge leicht unter dem gegenwärtigen Durchschnitt aller trägerbezogenen Höchstbeiträge

Krippe 10h	Familieneinkommen (=Brutto - 25%)	Beitrag EBO 18	Beitrag Ist (ausgewählter Träger)	Beitrag Var. 2.1
Familie 1 (1 Kind)	24.000 €	40 €	31 €	30 €
Familie 2 (2 Kinder)	50.000 €	226 €	264 €	261 €
Familie 3 (1 Kind)	80.000 €	252 €	298 €	262 €

Kiga 10h	Familieneinkommen (=Brutto - 25%)	Beitrag EBO 18	Beitrag Ist (ausgewählter Träger)	Beitrag Var. 2.1
Familie 1 (1 Kind)	24.000 €	38 €	28 €	28 €
Familie 2 (2 Kinder)	50.000 €	192 €	264 €	230 €
Familie 3 (1 Kind)	80.000 €	210 €	298 €	231 €

Hort 8h	Familieneinkommen (=Brutto - 25%)	Beitrag EBO 18	Beitrag Ist (ausgewählter Träger)	Beitrag Var. 2.1
Familie 1 (1 Kind)	24.000 €	32 €	23 €	26 €
Familie 2 (2 Kinder)	50.000 €	159 €	198 €	172 €
Familie 3 (1 Kind)	80.000 €	172 €	224 €	169 €

→ Schlussfolgerung:

- Beiträge der Variante 2.1 in unteren Einkommensklassen unter der EBO 18
- Beiträge der Variante 2.1 in mittleren und oberen Einkommensklassen leicht über der EBO 18
- Beiträge der Variante 2.1 in vorliegenden Einkommensklassen in 7 von 9 Fällen unter den Ist-Beiträgen

Redebeitrag KiTa-Elternbeirat Potsdam im
Finanzausschuss der LHP, 8. September 2021

vorgetragen durch Robert Witzsche

Verehrte Ausschussmitglieder, verehrter Vorsitzender,

vielen Dank, dass ich im Namen des Vorstands des KiTa-Elternbeirats heute ein paar Worte zur vorliegenden Drucksache 21/SVV/0818 ausführen darf, die uns – wie Sie sich sicher denken können – sehr am Herzen liegt. Ich könnte jetzt ein brennendes Plädoyer für die eine oder gegen die anderen dargestellten Varianten halten – doch dafür reichen die 5 Minuten vermutlich nicht. Vielmehr möchte ich Ihnen einige Stichworte darlegen, die bei der Meinungsbildung – so hoffen wir – helfen.

Los geht's mit dem Stichwort **Doppelrolle**. Die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Brandenburg steht inzwischen auf vier Komma eins Säulen: Das Land bezuschusst, die Kreise finanzieren, die Eltern beteiligen sich und die Kommunen stellen Grundstück bzw. Gebäude und gleichen den Fehlbedarf aus. Wie Sie merken, kommt Potsdam als kreisfreie Stadt hier eine Doppelrolle zu. Daher muss auch bei jedem Blick auf den kommunalen Haushalt bedacht werden: Potsdam ist mehr als eine Kommune. Potsdam ist auch Kreis. Potsdam bekommt die Landeszuschüsse. Potsdam erhält Kreisumlagen. Und Potsdam erfüllt Kreisaufgaben. Eigentlich sollte man den Kita-Etat der LHP in zwei Töpfen abbilden: Den Kreisanteil und den kommunalen Anteil.

Zweites wichtiges Stichwort – und hier wird's schon konkret – lautet **landesseitige Empfehlung**. Diese Formulierung taucht mehrfach in der Vorlage auf und dient als Grundlage für die Ermittlung des Höchstbeitrages und der Einstiegssummen in den Varianten 2.1 und 5.1. So weit, so gut. Problem ist allerdings, dass es eine solche landesseitige Empfehlung nicht gibt und auch nie gab. In der Mitteilungsvorlage wird aber der Eindruck erweckt, die diesen Varianten zugrunde liegenden Zahlen hätten eine politische Legitimation – was nicht so ist. Die landesseitige Empfehlung war ein Vorstoß des MBJS, sie hat es jedoch vor allem aufgrund des Widerstands der Kommunen nicht in den politischen Prozess geschafft. Ja, in den Fußnoten steht etwas von „Entwurf“ – und zwar jeweils ganz am Ende der Fußnote, klein und in Klammern. Fakt ist, es gibt keine landesseitige Empfehlung und die hier verwendeten Zahlen könnte man sich genauso gut auch einfach ausdenken.

Und wo wir schon bei fragwürdigen Argumenten sind, folgt das dritte Stichwort: Unser liebes **Oberverwaltungsgericht**. In den Ausführungen zur Variante 4 wird – wie so oft bei Diskussionen zu dem Thema in den letzten Jahren – ein Urteil des OVG zitiert bzw. interpretiert. Machen Sie sich bitte die Mühe und suchen Sie sich das Urteil heraus. Nehmen Sie sich die Zeit und lesen Sie den Urteilstext. Sie werden feststellen: Das, was die Stadtverwaltung Ihnen hier als Erkenntnis aus dem Urteil darlegt – nämlich dass Grundstücks- und Gebäudekosten grundsätzlich elternbeitragsfähig sind – lässt sich diesem Urteil überhaupt nicht entnehmen. Und ganz unabhängig davon, warum man dieses Urteil zu

Rate zieht: Entscheidungen des OVG haben für die Potsdamer Träger überhaupt keine Relevanz, hier sind ganz klar die Zivilgerichte in der Verantwortung. Diese urteilen aktuell ganz anders und begründen im Gegensatz zum OVG sogar, warum Grundstücks- und Gebäudekosten eben nicht auf Elternbeiträge umgelegt werden dürften. Die Variante 4 entspricht also – anders als die Verwaltung Ihnen das darlegen will – der aktuellen Zivil-Rechtsprechung und stellt aus unserer Sicht die einzige wirklich rechtskonforme Umsetzung annähernd einheitlicher Elternbeiträge dar – aber das wäre dann doch schon Teil des Plädoyers.

Last but not least – vorerst letztes Stichwort, denn alles andere würde die Zeit sprengen: Das **Delta**. Die Ermittlung der Mehr- oder Mindereinnahmen erscheint uns nicht kongruent. Werden bei den Varianten 2 und 5 einheitliche Staffelungen zugrunde gelegt, so bleiben Höchstbeitrag und Aufteilung der Varianten 1, 3 und 4 undefiniert. Was wäre, wenn man bei diesen Varianten auch die – nicht existierende – Landesempfehlung von 70.000 € Höchstekommen ansetzen würde? Wie würden sich die Zahlen verändern? Um vergleichen zu können, bedarf es möglichst identischer Voraussetzungen – und das ist hier nicht der Fall. Ach, und sind bei den Mehrkosten bei Variante 4 eigentlich die Miet-Einnahmen des KIS, die aus Vermietung und Bewirtschaftung etwa der Hälfte aller Potsdamer Kitas erwirtschaftet werden, gegengerechnet? Vielleicht ja, vielleicht nein. Vielleicht sind die knapp 3 Millionen Euro realistisch, vielleicht ist es aber auch nur die Hälfte – oder weniger.

Doch bei aller zu äußernder Kritik: Wichtig ist, dass nun endlich – der Ursprungsantrag ist bereits ein Jahr alt – ein Modell auf den Weg gebracht wird, dass rechtskonform für möglichst einheitliche, sozial gerechte Elternbeiträge sorgt. Aus unserer Sicht kann das nur Variante 4 sein – aber wir gehen gern mit Ihnen und der Verwaltung ins Gespräch, um gemeinsam zu zeigen, dass Potsdam auch weiterhin eine familienfreundliche, zukunftsorientierte Kommune bzw. kreisfreie Stadt ist.

Vielen Dank.

Erläuterung zur Bewertung der Leistungsqualität

Auswahl eines geeigneten Trägers für den Betrieb von Kindertagesbetreuungsstandorten (im Bedarfsplan) in der LHP

Auswahlverfahren für den Standort

Träger: _____

Datum: _____ Ort: _____

Wertung der Leistungsqualität

Mit dem Angebot ist ein entsprechendes Konzept zur Leistungsqualität einzureichen. Das Konzept beinhaltet inhaltlich die aufgeführten Kriterien und Unterkriterien.

Es werden Wertungspunkte für jedes Unterkriterium von 0 bis 4 Punkten vergeben. Die Wertungspunkte werden gewichtet. Die gewichteten Wertungspunkte werden kaufmännisch auf die zweite Kommastelle gerundet. Die gewichteten Wertungspunkte aller drei Auswahlkriterien werden zusammengerechnet.

Der Träger mit der höchsten gewichteten Wertungspunktzahl erhält den Zuschlag.

Sollten mehrere Träger die gleiche gewichtete Wertungspunktzahl haben, werden diese zu einem Auswahlgespräch eingeladen. Die Fragen an die Träger werden im Vorfeld durch das Auswahlkomitee formuliert und den Trägern zur Verfügung gestellt.

Punktebewertung

Die Bewertung der konzeptionellen Beschreibungen zu den jeweiligen Kriterien erfolgt an Hand des Erfüllungsgrades der Zielstellung im Hinblick auf eine bestmögliche Leistungserbringung.

Detaillierungsgrad, Plausibilität und Verbindlichkeit / Aussagekraft der Beschreibungen nehmen Einfluss auf die Bewertung. Sofern eine Anforderung lediglich mit ja/nein beantwortet werden kann, erfolgt folgende Bewertung: ja = 4 Punkte; nein = 0 Punkte

Lässt eine Leistungserbringung erkennen, die eine Erfüllung der Zielstellung ...

4 Punkte = sehr gut ... im besonderen Maße erwarten lässt. (äußerst bedeutend, hervorragend)

3 Punkte = gut ... in vollem Umfang erwarten lässt. (wie definiert vollständig berücksichtigt)

2 Punkte = befriedigend ... im Allgemeinen erwarten lässt.

1 Punkt = ausreichend ... in einem gerade noch vertretbaren Maße erwarten lässt, obwohl die Beschreibung Mängel aufweist.

0 Punkte = unzureichend ... nicht oder nur in geringem Maße erwarten lässt oder die Beschreibungen sind derart allgemein und unverbindlich oder unvollständig/fehlend, so dass keine Bewertung erfolgen kann.

Erläuterung zur Bewertung der Leistungsqualität

Auswahl eines geeigneten Trägers für den Betrieb von Kindertagesbetreuungsstandorten (im Bedarfsplan) in der LHP

Auswahlverfahren für den Standort

Träger: _____

Datum: _____

Ort: _____

			Bewertung (Begründung der Bewertung	
			0	1	2	3	4		
1.	Auswahlkriterium 1 Trägerqualität	Zielstellung	Anforderungen an das Angebot/Konzept						Begründung der Bewertung
			Beschreibung, mit welchen Mitteln, Maßnahmen oder Methoden die Zielstellung erreicht wird. Das Konzept sollte daher zu folgenden Inhalten eine Aussage treffen:						
1.1	Organisations- und Dienstleistungs-entwicklung	Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Kindertagesbetreuung und Optimierung der Effektivität und Effizienz der Trägerqualität - Ausrichtung des Bedarfs an Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten des Trägers für regionale und bei Erfordernis überregionale Gegebenheiten, Adressatenwünsche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung des Anspruchs an inklusiver Kindertagesbetreuung	Der Träger verfügt über ein Leitbild. Verantwortungsbereiche, Entscheidungskompetenzen sowie Verfahrensprozesse zur Sicherstellung des gegenseitigen Informationsflusses zwischen Träger, Einrichtungsleitung und Mitarbeitenden sind verbindlich geklärt. Der Träger nutzt Verfahren der Evaluation zur Überprüfung seiner Arbeit insgesamt und der Einrichtungsarbeit im Besonderen. Der Träger koordiniert die Umsetzung von Organisations- und Einrichtungszielen. Der Träger informiert sich über die besonderen Bedarfe und Anliegen von Kindern und Eltern. Die mit der Kindertagesbetreuung verbundenen Herausforderungen finden Berücksichtigung. Der Träger fördert die Veränderungs- und Entwicklungsbereitschaft jedes einzelnen Mitarbeitenden.						
1.2	Konzeption/ Konzeptionsentwicklung	Positionierung des Trägers in sozialpolitischer und pädagogischer Hinsicht und die Umsetzung der Zielvorgaben des Sozialgesetzbuchs VIII - Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG), Kindertagesstättengesetz (KitaG), Kinder- und Familienorientierung, Bildungsauftrag, Dienstleistungsauftrag, individuelle und inklusive Bedarfsorientierung und Gemeinwesenorientierung	Der Träger gewährleistet einen institutionalisierten Informationsfluss (normierte Vorgaben, trägerspezifische Grundsätze und Leitziele) im Rahmen seines Kita-Unternehmens zwischen allen Akteuren und überprüft regelmäßig und turnusmäßig die Einrichtungskonzeption, wenn normierte Vorgaben und weitere identifizierte Bedarfe von Kindern und Eltern eine Fortschreibung der bestehenden Konzeption notwendig erscheinen lassen. Der inklusive Ansatz findet Beachtung. Der Träger schafft Rahmenbedingungen für die Transparenz, stellt die Beteiligung der Eltern / sonstiger Erziehungsberechtigter an der Konzeptionsweiterentwicklung sicher. Der Träger versichert, dass das Einrichtungsteam vielfältige Formen der Dokumentationen und Präsentationen pädagogischer Prozesse und Aktivitäten beherrscht und in der täglichen Arbeit einsetzt.						

			Bewertung (Begründung der Bewertung	
			0	1	2	3	4		
1.	Auswahlkriterium 1 Trägerqualität	Zielstellung	Anforderungen an das Angebot/Konzept						Bitte stichpunktartig die Bewertung begründen
1.3	Qualitätsmanagement	Qualitätssicherung und- entwicklung für den Träger und Einrichtungsleitende sowie für die pädagogische Qualität in der Kindertageseinrichtung insgesamt	<p>Der Träger verfügt über ein Qualitätsmanagementkonzept für den pädagogischen Bereich und für die Verwaltungstätigkeit. Die Qualitätsstandards sind prozessual hinterlegt, über Eckwerte und Kriterien messbar und für alle Bereiche der Träger- und Einrichtungsarbeit definiert.</p> <p>Der Träger nutzt Instrumentarien zur Qualitätsentwicklung und-überprüfung.</p> <p>Der Träger stellt die Beschreibung und Entwicklung von Qualitätszielen sicher und schafft verbindlich messbare Standards für die Kindertageseinrichtung.</p> <p>Der Träger sorgt für Dokumentationsformen über die Qualitätsprozesse in der Kindertageseinrichtung.</p>						
1.4	Personalmanagement	Personalplanung, Personalentwicklung, Personalführung, Personalcontrolling und Personalverwaltung unter Beachtung der Sicherstellung des Wohls und der Entwicklung der Kinder	<p>Der Träger nutzt verschiedene Strategien, um notwendiges pädagogisches Personal für die Kindertageseinrichtung zu gewinnen und legt Wert auf die Bildung von multiprofessionellen Teams.</p> <p>Der Träger verfügt über entsprechende Notfallmaßnahmen für den Fall der personellen Unterbesetzung.</p> <p>Der Träger sorgt dafür, dass das von ihm beschäftigte Personal angemessene Arbeitsbedingungen vorfindet und sichert im Rahmen von Personalgesprächen den Austausch in der Sache.</p> <p>Der Träger sorgt für eine regelmäßige Qualifizierung aller Mitarbeitenden.</p> <p>Der Träger schafft Möglichkeiten, dass die Mitarbeitenden eigene Belastungssituationen wahrnehmen und angemessen artikulieren können.</p> <p>Der Träger unterstützt Maßnahmen der Teamentwicklung und arbeitet an der Bereitschaft der Fachkräfte zu kooperieren (z.B. mit Institutionen der Familienbildung, frühkindlicher Bildung, Schulen).</p> <p>Die Delegation von Aufgaben an Leitungen / Fachkräfte wird klar definiert. Der Träger überprüft und kontrolliert die Umsetzung (u.a. Dienstberatungen, Hospitation).</p> <p>Der Träger steht der Ausbildungsfunktion der Kindertageseinrichtung positiv gegenüber und verfügt ggf. über ein Ausbildungskonzept (u. a. Zeit für Anleitung).</p> <p>Der Träger hat ein differenziertes Konzept zur Anleitung von Praktikant*innen.</p>						

			Bewertung (Begründung der Bewertung	
			0	1	2	3	4		
1.	Auswahlkriterium 1 Trägerqualität	Zielstellung	Anforderungen an das Angebot/Konzept						Bitte stichpunktartig die Bewertung begründen
			Beschreibung, mit welchen Mitteln, Maßnahmen oder Methoden die Zielstellung erreicht wird. Das Konzept sollte daher zu folgenden Inhalten eine Aussage treffen:						
1.5	Finanzmanagement	Gewährleistung von wirtschaftlichen Voraussetzungen, Sicherstellung der wirtschaftlichen Zuverlässigkeit unter Beachtung des möglichen Finanzierungssystems im Rahmen der landesrechtlich und kommunalrechtlich normierten Regelungen	Der Träger weist eine angemessene und für den Betrieb erforderliche sowie wirtschaftliche Finanzierung nach und steht für eine ordnungsgemäße Wirtschaftsführung. Der Träger weist einen schlüssigen und ausgeglichenen Finanzierungsplan nach. Der Träger kennt die zu erwartenden Betriebskosten (angemessene Personal- und Sachkosten). Die Eigenleistungen des Trägers werden benannt. Die Elternbeiträge sind dem Gesetz nach festzusetzen und zu erheben. Die Zuschüsse des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gehen aus dem Finanzplan hervor. Der Träger benennt zu erwartende Zuschüsse des örtlichen Sozialhilfeträgers bei Kindern mit Förderbedarf gemäß §§ 27 und 35a SGB VIII oder §113 SGB IX i. V. m. § 79 SGB IX. Der Träger ist im Rahmen seiner wirtschaftlichen Zuverlässigkeit überprüfbar. Der Träger sichert eine standortbezogene Kostentransparenz als Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung einer angemessenen Finanzierung zu.						
1.6	Familienorientierung/ Erziehungspartnerschaft/ Elternbeteiligung	Sicherung der Rahmenbedingungen für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen Eltern und Fachkräfte sowie Etablierung von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten	Der Träger formuliert gemeinsam mit seinen Fachkräften fachliche Standards für die Zusammenarbeit mit den Eltern / sonstigen Sorgeberechtigten (u.a. Elterngespräche, Formen der Kommunikation). Der Träger sichert die Einhaltung der gesetzlich normierten Beteiligungsformen (u.a. Förderung der Bildung eines Kita-Ausschusses, aktive Förderung des Kreiskitaelternbeirats) der Eltern / sonstigen Sorgeberechtigten. Der Träger gewährleistet, dass die Strukturen und Formen der Beteiligung und der Prozess der Beschwerdeführung in der Einrichtungskonzeption beschrieben, fortgeschrieben und umgesetzt werden. Der Träger beteiligt Eltern / sonstige Sorgeberechtigte in wesentlichen Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung.						
1.7	Gemeinwesenorientierte Vernetzung und Kooperation	Vertretung der Interessen und Bereitschaft zu Kooperationen der Kindertageseinrichtung im Planungsraum / Sozialraum, in Gremien und gegenüber Behörden	Der Träger stellt eine Vernetzung in fachlicher Hinsicht (z. B. über den Trägerverband, mit anderen Trägern, Institutionen, Ausbildungsstätten und Frühförderstellen) sicher. Der Träger sichert eine Vernetzung und Kooperation mit u.a. der Politik, sozialen Expertisen (z. B. familienbezogene Dienste, kommunale und fachpolitische Gremien) und fördert Kontakte zu Sportvereinen und musikalischen Anbietern. Der Träger forciert Kooperationen im Rahmen von Familienbildungs- und frühkindlichen Angeboten. Die Kooperation mit Grundschulen wird sichergestellt und verschriftlicht. Kooperationen zu wirtschaftlichen Branchen (z.B. zu Unternehmen im Umkreis) werden nach Möglichkeit angestrebt.						

			Bewertung (Begründung der Bewertung	
			0	1	2	3	4		
1.	Auswahlkriterium 1 Trägerqualität	Zielstellung	Anforderungen an das Angebot/Konzept					Bitte stichpunktartig die Bewertung begründen	
			Beschreibung, mit welchen Mitteln, Maßnahmen oder Methoden die Zielstellung erreicht wird. Das Konzept sollte daher zu folgenden Inhalten eine Aussage treffen:						
1.8	Umsetzung des bedarfsgerechten Angebots im Ergebnis der Benehmensherstellung und Gewährleistung einer Bedarfsermittlung und Angebotsplanung in Kooperation mit dem örtlichen Jugendhilfeträger	Planungsprozesse bedarfsgerecht und vorausschauend gestalten sowie eine effiziente, sichere und inklusive Bedarfsdeckung erreichen; Angebote an der Nachfrage ausrichten und fortlaufend optimieren	Der Träger sorgt für die Umsetzung des bewilligten Rechtsanspruchs im Rahmen eines bedarfsgerechten Angebots und für eine kontinuierliche Berichterstattung über den Bestand (mindestens Stichtagsmeldung) sowie die Auslastung der Kindertageseinrichtung.						
			Der Träger stimmt Planungsvorhaben z.B. hinsichtlich der Entwicklung von Platzkapazitäten der Einrichtung mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ab.		/	/	/		
			Der Träger passt die Auslastung der Einrichtung flexibel an die Bedürfnisse und Bedarfe an. Die Auslastung der Einrichtung wird angestrebt.						
			Der Träger unterstützt die Kindertageseinrichtung bei der Verwaltung der Einrichtungsdaten unter Nutzung von Datenbanken.						
			Sichergestellt werden qualitative und quantitative Entwicklungen im Rahmen der Ausgestaltung des Leistungsangebots der Kindertageseinrichtung. Der Träger identifiziert in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Einrichtsleitung Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Kinder sowie Eltern / sonstigen Sorgeberechtigten und sichert die Bedarfserfüllung.						
			Der Träger ergreift die Initiative zur Kooperation mit Tagespflegepersonen z.B. zu Übergängen.						
			Der Träger sichert seine Kooperation bei Nutzung eines stadtweiten digitalen Portals zu.						
1.9	Öffentlichkeitsarbeit	Angemessenes öffentliches Auftreten, Loyalität, Transparenz und Trägerauthentizität	Der Träger verwendet ein einheitliches, wiedererkennbares Design (Corporate Design).		/	/	/		
			Der Träger betreibt eine angemessene und regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit und sichert Loyalität zu.						
			Der Träger sorgt für einen transparenten Informationsfluss und Informationsaustausch.						
			Der Träger bezieht Stellung zu aktuellen kinder- und familienpolitischen Themen.						
			Der Träger sichert eine angemessene Darstellung der Einrichtung in die Öffentlichkeit.						
1.10	Bau und Ausstattung	Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung	Das Einrichtungskonzept basiert auf der baulichen Gestaltung. Auflagen werden umgesetzt (Berücksichtigung der Anforderungen der Erlaubnisbehörde - MBJS).						
			Die Raumgestaltung und die Ausstattung entspricht den Bedarfen, der Einrichtungskonzeption und den jeweils gültigen Anforderungen (unter Beachtung der inklusiven Erfordernisse).						
			Der Träger stellt eine flexible Nutzung der Räumlichkeiten sicher.						
			Der Träger veranlasst die regelmäßige Überprüfung im Innen- und Außenbereich.						
Summe Wertungspunkte Kriterium 1			0						
Durchschnittliche Wertungspunkte pro Kriterium			0,00						
Gewichtete Wertungspunkte (Gewichtung: 40 %)			0,00						

Erläuterung zur Bewertung der Leistungsqualität

Auswahl eines geeigneten Trägers für den Betrieb von Kindertagesbetreuungsstandorten (im Bedarfsplan) in der LHP

Auswahlverfahren für den Standort

Träger: _____

Datum: _____ **Ort:** _____

			Bewertung					Begründung der Bewertung	
			0	1	2	3	4		
2.	Auswahlkriterium 2 Einrichtung und Einrichtungskonzept	Zielstellung	Anforderungen an das Angebot/Konzept					Bitte stichpunktartig die Bewertung begründen	
			Beschreibung, mit welchen Mitteln, Maßnahmen oder Methoden die Zielstellung erreicht wird. Das Konzept sollte daher zu folgenden Inhalten eine Aussage treffen:						
2.1	Planungs- und Sozialraumorientierung	Bedarfs- und Bestandsanalyse für die Kindertageseinrichtung unter Beachtung des Planungs- und Sozialraums	Der Träger beschreibt die Ausgangslage unter Berücksichtigung der normierten Grundlagen.						
			Der Träger beschreibt das Lagebild (u.a. Bevölkerung, Einrichtungen, Bedarfe) als Grundlage für die konzeptionelle Arbeit in der Kindertageseinrichtung.						
			Die Möglichkeiten für Kooperationen sind aufgezeigt.						
2.2	Bild vom Kind	Transparenz über die Erziehungsziele	Die Kinder werden unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Entwicklung inklusiv begleitet.						
			Die Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung aktiv forschend.						
			Die Kinderrechte werden berücksichtigt.						
			Die Beziehung zwischen Kindern und Erwachsenen ist von Verständnis und Respekt geprägt.						
			Die Bedürfnisse der Kinder werden wahrgenommen.						
			Die Ideen und Wünsche der Kinder werden wertgeschätzt und dienen als Anregung für die tägliche Arbeit.						
			Das Schutzbedürfnis der Kinder wird als bedeutsam eingeschätzt.						
			Spezifische Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, werden berücksichtigt.						

			Bewertung					Begründung der Bewertung
			0	1	2	3	4	
2.	Auswahlkriterium 2 Einrichtung und Einrichtungskonzept	Zielstellung	Anforderungen an das Angebot/Konzept					Bitte stichpunktartig die Bewertung begründen
			Beschreibung, mit welchen Mitteln, Maßnahmen oder Methoden die Zielstellung erreicht wird. Das Konzept sollte daher zu folgenden Inhalten eine Aussage treffen:					
2.3	Einrichtungsleitung	Sicherstellung des Erziehungs-, Bildungs-, Betreuungs- und Versorgungsauftrages der Kindertageseinrichtung im Rahmen der familienergänzenden Förderung der Kinder	Die Mitarbeitenden werden bei der Umsetzung der gesetzlich festgelegten Aufgaben und Ziele begleitet.					
			Eine angemessene Mitarbeiterführung (u.a. Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungen, Delegation von pädagogischen Aufgaben) wird sichergestellt.					
			Einrichtungsleitung sorgt für eine gute Zusammenarbeit im Team (u. a. Teamentwicklung, Fallbesprechungen, Fortbildungen).					
			Die Zusammenarbeit mit dem Träger ist formuliert und verpflichtend.					
			Die Zusammenarbeit mit Eltern und Mitwirkung im Kita- Ausschuss sind formuliert und verpflichtend.					
			Die Sicherstellung der Zusammenarbeit mit u.a. Grundschulen, Ausbildungsstätten, Institutionen und Behörden sowie Frühförderstellen und Fach- und Kinderärzten ist gegeben.					
			Die Kooperation mit und zwischen Fachberatungen wird sichergestellt.					
			Die Bestandteile des organisatorischen Leitungsanteils (u.a. Erhebung und Aktualisierung von Listen, Personalangelegenheiten, Haushaltsplan) sind transparent.		/	/	/	
2.4	Räumlichkeiten und Freispielfläche	Die Räume und Freispielflächen sind entsprechend den Vorschriften kindgerecht (inklusive) gestaltet, um das gemeinsame Spiel zu ermöglichen sowie Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten für alle Kinder zu verwirklichen.	Die Räume sind so gestaltet, dass die Bildungsbereiche die Grundsätze der elementaren Bildung repräsentieren und die Kinder in ihrer Aneignung von vielfältigen Kompetenzen bezogen auf die verschiedenen Bildungsbereichen angeregt werden.					
			Es gibt abgetrennte Rückzugsbereiche, die Kindern bei Reizüberflutung erlauben, zur Ruhe zu kommen.					
			Die Räume sind multifunktional und flexibel nutzbar.					
			Es besteht Bereitschaft zur Öffnung der Flächen.		/	/	/	
2.5	Beteiligung und Beschwerde für Kinder und Eltern/ sonstige Sorgeberechtigte	Sicherstellung des Wohls der Kinder und Stärkung von Kinderrechten bei deren Vermittlung und Umsetzung; Befähigung von Kindern zur gleichberechtigten, gesellschaftlichen Teilhabe und Förderung eines demokratischen Grundverständnis durch kindgerechte Beteiligungsprozesse im täglichen Umfeld	Die Kinder können entsprechend ihres Entwicklungsstandes und im Rahmen ihrer Bedürfnisse bei der Gestaltung des Alltags und der Organisation der Kita mitwirken.					
			Die Beteiligungsformen und- verfahren sind für Kinder beschrieben und werden in zeitlich festgelegten Abständen fortgeschrieben.					
			Die Prozesse der Beschwerdemöglichkeiten werden den Kindern altersgerecht durch die pädagogischen Fachkräfte vermittelt und in zeitlich festgelegten Abständen überprüft und fortgeschrieben.					
			Die Beteiligungsformen und- verfahren sind den Eltern / sonstigen Sorgeberechtigten (u. a. Entwicklungsgespräche, Hospitation, Planungen für Feste) bekannt und werden in zeitlich festgelegten Abständen überprüft und fortgeschrieben.					
			Die Beschwerdemöglichkeiten sind den Eltern / sonstigen Sorgeberechtigten bekannt und werden in zeitlich festgelegten Abständen überprüft und fortgeschrieben.					

			Bewertung					Begründung der Bewertung
			0	1	2	3	4	
2.	Auswahlkriterium 2 Einrichtung und Einrichtungskonzept	Zielstellung	Anforderungen an das Angebot/Konzept					Bitte stichpunktartig die Bewertung begründen
			Beschreibung, mit welchen Mitteln, Maßnahmen oder Methoden die Zielstellung erreicht wird. Das Konzept sollte daher zu folgenden Inhalten eine Aussage treffen:					
2.6	Verpflegung/gesunde Ernährung	Förderung der altersgerechten, körperlichen und geistigen Entwicklung des Kindes durch eine gesunde Ernährung, Förderung der Konzentration und Stärkung der Immunabwehr sowie Schutz vor Mangelerscheinungen	Eine vollwertige und gesundheitsfördernde Verpflegung während der gesamten Betreuungszeit wird angeboten.					
			Die Verpflegung entspricht den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE).					
			Eine alltagsintegrierte Ernährungsbildung ist etabliert und wird umgesetzt.					
			Hygiene- und Pflegeartikel werden zur Verfügung gestellt.					
2.7	Öffnungszeiten und Gestaltung des Tagesablaufes	Öffnungszeiten sowie Tagesabläufe sind bedarfsgerecht und werden fachlich angemessen etabliert und verändert, Transparenz ist gesichert	Die Öffnungszeiten sind benannt und die Verpflichtung zur Gestaltung im Sinne der Bedarfsgerechtigkeit wird deutlich.					
			Der Tagesablauf ist transparent und plausibel dargestellt.					
			Die Schließtage werden in Abstimmung mit dem Kita-Ausschuss festgelegt.					
2.8	Qualitätsmanagement	Sicherstellung und Umsetzung der pädagogischen (inklusive) und organisatorischen Arbeit unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere zur Absicherung des Kindeswohls	Verschiedene Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung und -sicherung werden genutzt.					
			Die inklusive pädagogische und organisatorische Arbeit wird fortlaufend überprüft, mit Hilfe von Fachberatung sowie internen und externen Akteuren evaluiert und weiterentwickelt.					
			Die Einrichtung nutzt bedarfs- und ergebnisorientierte Verfahren zur Beteiligung von Kindern und Eltern / sonstigen Sorgeberechtigten im Rahmen der Qualitätsentwicklung.					
			Eine ordnungsgemäße Aktenführung in Bezug auf Meldung von besonderen Vorkommnissen gegenüber der Erlaubnisbehörde sowie dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe unter Beachtung des Kindeswohls wird sichergestellt (Betrieb der Einrichtung, Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen).					
2.9	Vernetzung und Kooperation	Vertretung der Interessen der Kinder und der Kindertageseinrichtung	Eine Vernetzung / Kooperation mit anderen Trägern wird sichergestellt.					
			Eine Vernetzung / Kooperation mit anderen Kindertageseinrichtungen wird sichergestellt.					
			Eine Kooperation zwischen Schule und Kindertagesbetreuung wird sichergestellt.					
			Eine Vernetzung und Kooperation mit anderen sozialen und kulturellen Einrichtungen im Planungs- und oder Sozialraum wird sichergestellt.					
			Eine Kooperation mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist Bestandteil der Arbeit.					
			Die Kooperation mit Ausbildungsstätten ist Bestandteil der Qualitätssicherung und -entwicklung.					
2.10	Sicherstellung des Kinderschutzes nach § 8 a Abs. 4 und 8 b SGB VIII	Sicherstellung des Kindeswohls und Einhaltung der Kinderrechte	Eine Vereinbarung mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist verpflichtend vorhanden.					
			Das Kinderschutzkonzept basiert auf der Grundlage eines Trägerrahmenkonzeptes und wird regelmäßig überprüft.					
Summe Wertungspunkte Kriterium 2			0					
Durchschnittliche Wertungspunkte pro Kriterium			0,00					
Gewichtete Wertungspunkte (Gewichtung: 40 %)			0,00					

Erläuterung zur Bewertung der Leistungsqualität

Auswahl eines geeigneten Trägers für den Betrieb von Kindertagesbetreuungsstandorten (im Bedarfsplan) in der LHP

Auswahlverfahren für den Standort

Träger: _____

Datum: _____ Ort: _____

			Bewertung					Begründung der Bewertung	
			0	1	2	3	4		
3.	Auswahlkriterium 3 Pädagogische Prozesse	Zielstellung	Anforderungen an das Angebot/Konzept						
			Das Konzept sollte zu folgenden Inhalten eine Aussage treffen:					Bitte stichpunktartig die Bewertung begründen	
3.1	Beobachtung und Dokumentation	Kinder haben das Recht individuell inklusiv gestärkt und gefördert zu werden	Pädagogische Fachkräfte führen regelmäßig Beobachtungen mittels eines wissenschaftlich abgesicherten Instrumentes durch.						
			Beobachtungen und Dokumentationen sind organisatorisch verankert.						
			Für jedes Kind erfolgt die Dokumentation in Form eines Portfolios. Dieses wird zusammen mit dem Kind erarbeitet.						
			Bildungs- und Entwicklungsangebote werden auf der Grundlage der Beobachtungen geplant und durchgeführt.						
			Entwicklungsgespräche werden u.a. gemeinsam mit Kindern geführt, sofern das Alter und der Entwicklungsstand das zulassen.						
			Hilfeplangespräche werden mit der Eingliederungshilfe (EGH), mit Erziehenden und gegebenenfalls mit Frühförderstellen turnusmäßig durchgeführt .						
			Die Dokumentationen der Entwicklungsprozesse ist Grundlage für stattfindende Entwicklungsgespräche (mindestens 1x jährlich und bei Bedarf).						
3.2	Übergänge	Kinder werden auf den Übergang von der Kita in die Grundschule entsprechend ihrer Bedarfe vorbereitet, begleitet und können diesen mitgestalten	Grundlage für den Übergang bildet GOrBiKS (Gemeinsamer Orientierungsrahmen).						
			Gemeinsame Bildungsinhalte und Bildungsmaterialien bilden die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Kindertagesbetreuung.						
			Den Kindern wird das Kennenlernen der alltäglichen Abläufe und eine Örtlichkeit Schule vor der Einschulung ermöglicht.						
			Die Grundsätze der Zusammenarbeit sind in einer Kooperationsvereinbarung festgelegt.						
3.3	Eingewöhnung	Einrichtungsleitende und Erziehende setzen eine individuelle Übergangsgestaltung für jedes Kind in jeder Altersgruppe inklusiv um	Die Einrichtung arbeitet nach einem Eingewöhnungsmodell unter Beachtung der Inklusion.						
			Die Zusammenarbeit und Beteiligung der Eltern ist anhand von Qualitätsstandards klar formuliert.						
			Die Eingewöhnung wird dokumentiert.						
			Während und am Ende der Eingewöhnung finden Elterngespräche statt.						
			Möglichkeiten der Eingewöhnung im Rahmen von Übergängen sind formuliert.						
Summe Wertungspunkte Kriterium 3			0						
Durchschnittliche Wertungspunkte pro Kriterium			0,00						
Gewichtete Wertungspunkte (Gewichtung: 20 %)			0,00						

Erläuterung zur Bewertung der Leistungsqualität

Auswahl eines geeigneten Trägers für den Betrieb von Kindertagesbetreuungsstandorten (im Bedarfsplan) in der LHP

Auswahlverfahren für den Standort

Träger: _____

Datum: _____ Ort: _____

Zusammenfassung der Bewertung	Summe Wertungspunkte	Wichtung	Gewichtete Wertungspunkte
Auswahlkriterium 1: Trägerqualität	0	40%	0
Auswahlkriterium 2: Einrichtung und Einrichtungskonzept	0	40%	0
Auswahlkriterium 3: Pädagogische Prozesse	0	20%	0
Gesamt	0	100%	0

234
Frau Schelle, 2312

Synopse – Auswahlmatrix

Stand: 08.09.2021

Alt	Neu
<p>1.1 Anforderung Der Träger informiert sich über Anliegen von Kindern unter Beachtung der besonderen Bedarfe und Eltern. Die mit der Kindertagesbetreuung verbundenen Herausforderungen finden Berücksichtigung.</p>	<p>1.1 Anforderung Der Träger informiert sich über die besonderen Bedarfe und Anliegen von Kindern und Eltern. Die mit der Kindertagesbetreuung verbundenen Herausforderungen finden Berücksichtigung.</p>
<p>1.2 Anforderung Der Träger versichert sich, dass das Einrichtungsteam vielfältige Formen der Dokumentationen und Präsentationen pädagogischer Prozesse und Aktivitäten beherrscht und in der täglichen Arbeit einsetzt.</p>	<p>1.2 Anforderung Der Träger versichert, dass das Einrichtungsteam vielfältige Formen der Dokumentationen und Präsentationen pädagogischer Prozesse und Aktivitäten beherrscht und in der täglichen Arbeit einsetzt.</p>
<p>1.4 Anforderung Der Träger nutzt entsprechende Notfallmaßnahmen für den Fall der personellen Unterbesetzung.</p>	<p>1.4 Anforderung Der Träger verfügt über entsprechende Notfallmaßnahmen für den Fall der personellen Unterbesetzung.</p>
<p>1.5 Anforderung Der Träger kennt zu erwartete Betriebskosten (angemessene Personal- und Sachkosten).</p>	<p>1.5 Anforderung Der Träger kennt die zu erwartenden Betriebskosten (angemessene Personal- und Sachkosten).</p>
<p>1.8 Anforderung Der Träger stimmt Planungsvorhaben z.B. hinsichtlich der Entwicklung von Platzkapazitäten der Einrichtung frühzeitig mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ab.</p>	<p>1.8 Anforderung Der Träger stimmt Planungsvorhaben z.B. hinsichtlich der Entwicklung von Platzkapazitäten der Einrichtung mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ab.</p>
<p>1.8 Anforderung Der Träger passt die Auslastung der Einrichtung flexibel an die Bedürfnisse und Bedarfe an. Die Auslastung der Einrichtung wird verfolgt.</p>	<p>1.8 Anforderung Der Träger passt die Auslastung der Einrichtung flexibel an die Bedürfnisse und Bedarfe an. Die Auslastung der Einrichtung wird angestrebt.</p>

Alt	Neu
1.8 Anforderung Der Träger ergreift die Initiative zur Kooperation mit Tagespflegepersonen, um gegebenenfalls Randzeiten abzusichern.	1.8 Anforderung Der Träger ergreift die Initiative zur Kooperation mit Tagespflegepersonen z.B. zu Übergängen.
1.8. Anforderung Der Träger sichert die Kooperation im Rahmen eines digitalen Portals zu.	1.8 Anforderung Der Träger sichert seine Kooperation bei Nutzung eines stadtweiten digitalen Portals zu.
1.9 Anforderung Der Träger behält die Nutzerperspektive im Fokus.	1.9 Anforderung Der Träger sichert eine angemessene Darstellung der Einrichtung in der Öffentlichkeit.
1.10 Anforderung Die bauliche Gestaltung entspricht dem Träger- und Einrichtungskonzept. Auflagen werden umgesetzt (Berücksichtigung der Anforderungen der Erlaubnisbehörde - MBSJ).	1.10 Anforderung Das Einrichtungskonzept basiert auf der baulichen Gestaltung. Auflagen werden umgesetzt (Berücksichtigung der Anforderungen der Erlaubnisbehörde - MBSJ).
2.1 Anforderung Die Beschreibung der Kooperationen wird sichergestellt.	2.1 Anforderung Die Möglichkeiten für Kooperationen sind aufgezeigt.
2.3 Anforderung Eine Zusammenarbeit mit dem Träger ist verpflichtend.	2.3 Anforderung Die Zusammenarbeit mit dem Träger ist formuliert und verpflichtend.
2.3 Anforderung Die Zusammenarbeit mit Eltern und Mitwirkung im Kita-Ausschuss sind verpflichtend.	2.3 Anforderung Die Zusammenarbeit mit Eltern und Mitwirkung im Kita-Ausschuss sind formuliert und verpflichtend.
2.3 Anforderung Eine angemessene Darstellung der Einrichtung in der Öffentlichkeit ist gesichert.	2.3 Anforderung Gestrichen (war doppelt)
2.8 Anforderung Geeignete Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung und -sicherung werden genutzt.	2.8 Anforderung Verschiedene Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung und -sicherung werden genutzt.

Alt	Neu
2.9 Anforderung Eine Kooperation mit Ausbildungsstätten ist erklärtes Ziel.	2.9 Anforderung Die Kooperation mit Ausbildungsstätten ist Bestandteil der Qualitätssicherung und -entwicklung.
2.10 Anforderung Eine Vereinbarung mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist verpflichtend.	2.10 Anforderung Eine Vereinbarung mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist verpflichtend vorhanden.
3.1 Anforderung Für jedes Kind erfolgt die Dokumentation in Form eines Portfolios.	3.1 Anforderung Für jedes Kind erfolgt die Dokumentation in Form eines Portfolios. Dieses wird zusammen mit dem Kind erarbeitet.
3.1 Anforderung Die Dokumentationen der Entwicklungsprozesse ist Grundlage für mindestens 1x jährlich und bei Bedarf stattfindende Entwicklungsgespräche.	3.1 Anforderung Die Dokumentationen der Entwicklungsprozesse ist Grundlage für stattfindende Entwicklungsgespräche (mindestens 1x jährlich und bei Bedarf).
3.2 Anforderung Bildungsinhalte und Bildungsmaterialien bilden die Grundlage für die gemeinsame Zusammenarbeit zwischen Schule und Kindertagesbetreuung.	3.2 Anforderung Gemeinsame Bildungsinhalte und Bildungsmaterialien bilden die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Kindertagesbetreuung.

Anforderungen, die nur mit ja/nein beantwortet werden können. (nein = 0 Punkte; ja = 4 Punkte)

1.1	Der Träger verfügt über ein Leitbild.
1.4	Der Träger sorgt für eine regelmäßige Qualifizierung aller Mitarbeitenden.
1.5	Der Träger weist einen schlüssigen und ausgeglichenen Finanzierungsplan nach.
1.5	Der Träger kennt die zu erwartenden Betriebskosten (angemessene Personal- und Sachkosten).
1.5	Die Eigenleistungen des Trägers werden benannt.
1.5	Die Elternbeiträge sind dem Gesetz nach festzusetzen und zu erheben.
1.5	Die Zuschüsse des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gehen aus dem Finanzplan hervor.
1.5	Der Träger benennt zu erwartende Zuschüsse des örtlichen Sozialhilfeträgers bei Kindern mit Förderbedarf gemäß §§ 27 und 35a SGB VIII

	oder §113 SGB IX i. V. m. § 79 SGB IX.
1.5	Der Träger sichert eine standortbezogene Kostentransparenz als Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung einer angemessenen Finanzierung zu.
1.8	Der Träger stimmt Planungsvorhaben z.B. hinsichtlich der Entwicklung von Platzkapazitäten der Einrichtung mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ab.
1.9	Der Träger verwendet ein einheitliches, wiedererkennbares Design (Corporate Design).
2.1	Die Möglichkeiten für Kooperationen sind aufgezeigt.
2.3	Die Bestandteile des organisatorischen Leitungsanteils (u.a. Erhebung und Aktualisierung von Listen, Personalangelegenheiten, Haushaltsplan) sind transparent.
2.4	Es besteht Bereitschaft zur Öffnung der Flächen.
2.7	Die Schließtage werden in Abstimmung mit dem Kita-Ausschuss festgelegt.
2.10	Eine Vereinbarung mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist verpflichtend vorhanden.
3.2	Grundlage für den Übergang bildet GOrBiKS (Gemeinsamer Orientierungsrahmen).

gez. Schelle



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0963

öffentlich

Betreff:

Erhöhung des Budgets für PLS-Projekte

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum: 07.09.2021

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
22.09.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Erstellung des Haushaltsentwurfes sicherzustellen, dass die Voraussetzungen für die vollständige und langfristige Sicherung der PLS-Projekte für die Zusammenarbeit von Jugendförderträgern mit Schulen geschaffen werden.

Dazu soll die Landeshauptstadt Potsdam zukünftig ein Budget von jährlich 500.000 EUR für die Durchführung der PLS-Projekte zur Verfügung stellen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss und dessen AG Jugendförderung bis zum 31.12.2021 Kriterien für die Auswahl der beantragten Projekte zu erarbeiten und die bestehende Förderrichtlinie weiterzuentwickeln.

Liane Enderlein und Uwe Rühling
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit dem PLuS-Programm werden in der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) zahlreiche bedarfsgerechte Angebote für Kinder und Jugendliche in Kooperation von Jugendhilfeträgern und Schulen durchgeführt. Diese unterrichtsergänzenden Angebote sind wichtige Angebote für die Kinder und Jugendlichen in der Stadt und werden von Schulen und Jugendförderträgern gleichermaßen wertgeschätzt. Die PLuS-Projekte haben die Persönlichkeitsförderung / Förderung sozialer Kompetenzen, die Demokratieerziehung sowie die Beteiligung von Schüler*innen und Eltern zum Ziel.

Das zur Verfügung stehende Budget von 350.00 EUR pro Jahr reicht allerdings für die gestiegenen Bedarfe nicht mehr aus. Durch die Eröffnung neuer Schulen und einen deutlichen Anstieg der Zahl der Schüler*innen konnten bereits in den vergangenen Schuljahren die tatsächlichen Bedarfe nicht mehr voll gedeckt werden. Für das Schuljahr 2021/22 wurden 87 Projekte im Umfang von 585.000 EUR beantragt.

Deshalb wollen wir mit dem vorliegenden Antrag eine Budgetanpassung der im Rahmen des Gesamtkonzeptes Schule und Jugendhilfe vereinbarten PLuS-Projekte erreichen und deren Finanzierung langfristig sicherstellen.

Für die Umsetzung dieser Angebote soll die Landeshauptstadt Potsdam zukünftig ein Budget von 500.000 EUR zur Verfügung stellen. Die Verwaltung soll dazu gemeinsam mit der AG Jugendförderung bis zum 31.12.2021 Kriterien für Auswahl der beantragten Projekte erarbeiten und die bestehende Förderrichtlinie weiterentwickeln.

Schulen und Träger benötigen für tragfähige Kooperationsbeziehungen eine ausreichende Vorbereitungszeit und Planungssicherheit.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0862

öffentlich

Betreff:

Einführung eines allgemeinen Sozialdienstes (ASD) im Schlaatz als Pilotprojekt

Einreicher: Fraktionen SPD, DIE LINKE

Erstellungsdatum: 10.08.2021

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
25.08.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, wie und wann im Stadtteil Schlaatz ein Allgemeiner Sozialdienst (ASD) etabliert werden kann.

Dieser soll eine Anlaufstelle sein für Menschen mit Bedarfen an sozialen Hilfen, denen eine entsprechende Hilfe oder wirtschaftliche Unterstützung vermittelt werden muss. Der Allgemeine Sozialdienst dient somit als netzwerkübergreifende Vermittlungsstelle, um die vielfältigen staatlichen (Hilfe zur Erziehung, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfen u.v.a.) und städtischen Hilfen der Landeshauptstadt (soziale Beratungsangebote) zu vermitteln. Der ASD ist auch aufsuchend mit Hausbesuchen tätig und kooperiert mit den einschlägigen sozialen Diensten.

Der Schlaatz soll als Modellprojekt starten und sukzessive soll der ASD dann auf alle Stadtteile ausgeweitet werden.

gez. Dr. Sarah Zalfen, Daniel Keller
Fraktionsvorsitzende SPD

Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg
Fraktionsvorsitzende DIE LINKE.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Viele große und kleine Städte machen es uns vor: Der Allgemeine Sozialdienst ist kein Neuland, sondern fester Bestandteil der sozialen Infrastruktur vieler Städte. In München, Köln, Wiesbaden oder gar Plettenberg gibt es seit Jahrzehnten Allgemeine Sozialdienste. Oft sind sie bei den Jugendämtern angesiedelt oder bilden eine eigene Verwaltungseinheit innerhalb der Sozialverwaltung. In der Regel wird zwischen ASD für Familien mit Kindern (meist beim Jugendamt) und Haushalten ohne Kindern unterschieden.

Potsdam gibt auf seiner Website an, über mehr als 100 Hilfsangebote zu verfügen. Das richtige Angebot zu finden und einen Kontakt herzustellen, stellt für viele Potsdamerinnen und Potsdamer eine große Hürde dar. Aus diesem Grund soll eine Organisationseinheit geschaffen werden, an welche sich alle Bürgerinnen und Bürger, aber auch Organisationen (Träger) wenden können, um für sich oder für andere (Betreute, Angehörige, Nachbarn) Hilfen oder spezifische Beratungsangebote zu vermitteln. Der ASD arbeitet Lebenslagen orientiert und vermittelt Hilfen z.B:

- bei wirtschaftlichen Notlagen (SGB II, SGB XII, Wohngeld, Schuldnerberatung),
- bei Pflege und Behinderung,
- bei Familien- und Partnerkonflikten,
- bei Schwierigkeiten in der Versorgung und Erziehung von Kindern,
- bei Fragen zu Trennung / Ehescheidung und Sorgerechtsregelung,
- bei Wohnproblemen und drohender Wohnungslosigkeit,
- in Lebenskrisen und bei psychischen Belastungen,
- bei sozialen Problemen in Folge von Alter bzw. Krankheit,
- Als Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche,
- Vermittlung an Vereine, Selbsthilfegruppen oder freiwillige Leistungen (BUT-Leistungen)

Die Vorteile sind mannigfaltig und zeigen sich vor allem in der Lebensweltorientierung an die Person, um der Komplexität jedes Einzelnen gerecht zu werden. Des Weiteren bietet dies ein umfangreiches Spektrum zur Prävention bei Problemen, was stets kostengünstiger ist, als die Behebung und zu guter Letzt sorgt die Bürgernähe für eine Integration, um eine weitere Ausgrenzung aus der Gesellschaft zu verhindern.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0819

Betreff:

öffentlich

Auswahl eines geeigneten Trägers für den Betrieb von Kindertagesbetreuungsstandorten (im Bedarfsplan) in der LHP - Kriterien und Verfahren

Einreicher: Fachbereich Bildung, Jugend und Sport

Erstellungsdatum: 02.08.2021

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
19.08.2021	Jugendhilfeausschuss		X

Beschlussvorschlag: Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

1. Die über die Anlage 1 Erläuterungen zur Bewertung der Leistungsqualität ausgewiesenen Kriterien für die Auswahl eines geeigneten Trägers für den Betrieb von Kindertagesbetreuungsstandorten (im Bedarfsplan) in der LHP ab dem Kita-Jahr 2021/22
2. Die Durchführung des standortbezogenen Auswahlverfahrens ist durch den Jugendhilfeausschuss zu beschließen. Dabei ist ein für den geplanten / avisierten Betrieb der Einrichtung angemessener Startzeitpunkt für das Verfahren zu bestimmen. Im Rahmen dieses Beschlusses ist ebenso (jeweils) eine Auswahlkommission festzulegen, welche die Bewerbungsunterlagen auf der Grundlage der vor genannten Kriterien prüft.
Die Auswahlkommission ist zu bilden aus.
 - 3 Vertreter*innen des Jugendhilfeausschusses
 - 3 Vertreter*innen des Fachbereichs Bildung, Jugend und Sport
 - 1 Vertreter*in aus der AG nach § 78 Kindertagesbetreuung
 - 1 Vertreter*in aus dem Kreiskitaelternbeirat
3. Die Bewertungen der Auswahlkriterien sind nachvollziehbar zu begründen. Ein abschließender Vermerk zum Ergebnis der Auswahlentscheidung ist dem Jugendhilfeausschuss zum jeweiligen standortbezogenen Verfahren vorzulegen. Das Ergebnis dient dem Jugendhilfeausschuss zur abschließenden Entscheidung über die Trägerschaft.

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Die Beschlussformel zielt lediglich auf die Vereinbarung des Verfahrens fest, welches zur Auswahl eines geeigneten Trägers führt.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

1. Rechtliche Ausgangssituation

Zu den Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft, die die Gemeinden in eigener Verantwortung erfüllen, gehört gemäß § 2 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Sicherung und Förderung eines breiten Angebots an Kinderbetreuungseinrichtungen.

Der § 24 SGB VIII sichert u.a. den Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung steht. Landesrecht regelt das Nähere über Inhalt und Umfang dieser Aufgaben und kann weitergehende Regelungen treffen.

Gemäß § 12 hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Aufgabe, die Kindertagesbetreuung nach § 1 KitaG zu gewährleisten. Demnach stellt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung auf und schreibt ihn rechtzeitig fort (hier: Integrierte- Kita- und Schulentwicklungsplanung – IKSEP). Die Planung weist die Einrichtungen aus, die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs gemäß § 1 KitaG als erforderlich erachtet werden.

Gemäß § 5 SGB VIII haben die Leistungsberechtigten das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern. Sie sind auf dieses Recht hinzuweisen. Der Wahl und den Wünschen soll entsprochen werden, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist.

2. Trägersauswahl

Träger von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sind gem. § 14 KitaG Träger der freien Jugendhilfe, Gemeinden und Gemeindeverbände, aber auch sonstige Behörden, Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Betriebe und andere Einrichtungen.

Gemäß § 14 Abs.2 KitaG muss der Träger bereit und in der Lage sein, bedarfsgerechte und geeignete Einrichtungen nach den Vorschriften des KitaG zu betreiben und eine angemessene Eigenleistung zu erbringen. Er hat bei Bedarf seine Einrichtung für alle Kinder unabhängig von ihrem religiösen und weltanschaulichen Hintergrund zu öffnen.

Da die Vergabe und letztlich die Betreibung der Standorte den Anspruch des Trägers auf eine entsprechende Förderung nach sich ziehen, sind bei einer Auswahl, die in §§ 74 SGB VIII, 14 KitaG genannten Eignungsvoraussetzungen zu beachten. Bei gleich geeigneten Trägern ist nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Zuverlässigkeit eines Trägers und der Eignung, eine den Qualitätsansprüchen des KitaG genügende Kinderbetreuung zu leisten, erfordert kein förmliches Vergabeverfahren. Folgend sind die Vorschriften des Vergaberechts nicht anwendbar. Die Finanzierung eines freien Trägers, der eine Erlaubnis zum Betrieb einer Kindertagesstätte nach § 45 SGB VIII besitzen wird, ist in § 16 KitaG geregelt.

Es sollte ein Weg gefunden werden, der dem Transparenzgebot entspricht. Die jeweilige Entscheidungsfindung muss für die VerfahrensteilnehmerInnen / (potenziellen) Träger nachvollziehbar sein, ebenso Ermessenserwägungen.

Folgend und nicht zuletzt durch Hinweise im Rahmen eines im Jahr 2019 geführten gerichtlichen Verfahrens hat die Landeshauptstadt Potsdam die bisherige Praxis geprüft und modifiziert.

Erläuterung zur Bewertung der Leistungsqualität

Auswahl eines geeigneten Trägers für den Betrieb von Kindertagesbetreuungsstandorten (im Bedarfsplan) in der LHP

Auswahlverfahren für den Standort

Träger: _____

Datum: _____ Ort: _____

Wertung der Leistungsqualität

Mit dem Angebot ist ein entsprechendes Konzept zur Leistungsqualität einzureichen. Das Konzept beinhaltet inhaltlich die aufgeführten Kriterien und Unterkriterien.

Es werden Wertungspunkte für jedes Unterkriterium von 0 bis 4 Punkten vergeben. Die Wertungspunkte werden gewichtet. Die gewichteten Wertungspunkte werden kaufmännisch auf die zweite Kommastelle gerundet. Die gewichteten Wertungspunkte aller drei Auswahlkriterien werden zusammengerechnet.

Der Träger mit der höchsten gewichteten Wertungspunktzahl erhält den Zuschlag.

Sollten mehrere Träger die gleiche gewichtete Wertungspunktzahl haben, werden diese zu einem Auswahlgespräch eingeladen. Die Fragen an die Träger werden im Vorfeld durch das Auswahlkomitee formuliert und den Trägern zur Verfügung gestellt.

Punktebewertung

Die Bewertung der konzeptionellen Beschreibungen zu den jeweiligen Kriterien erfolgt an Hand des Erfüllungsgrades der Zielstellung im Hinblick auf eine bestmögliche Leistungserbringung.

Detaillierungsgrad, Plausibilität und Verbindlichkeit / Aussagekraft der Beschreibungen nehmen Einfluss auf die Bewertung.

Lässt eine Leistungserbringung erkennen, die eine Erfüllung der Zielstellung ...

4 Punkte = sehr gut	... im besonderen Maße erwarten lässt.
3 Punkte = gut	... in vollem Umfang erwarten lässt.
2 Punkte = befriedigend	... im Allgemeinen erwarten lässt.
1 Punkt = ausreichend	... in einem gerade noch vertretbaren Maße erwarten lässt, obwohl die Beschreibung Mängel aufweist.
0 Punkte = unzureichend	... nicht oder nur in geringem Maße erwarten lässt oder die Beschreibungen sind derart allgemein und unverbindlich oder unvollständig/fehlend, so dass keine Bewertung erfolgen kann.

Erläuterung zur Bewertung der Leistungsqualität

Auswahl eines geeigneten Trägers für den Betrieb von Kindertagesbetreuungsstandorten (im Bedarfsplan) in der LHP

Auswahlverfahren für den Standort

Träger: _____

Datum: _____ Ort: _____

			Bewertung					Begründung der Bewertung	
			0	1	2	3	4		
1.	Auswahlkriterium 1 Trägerqualität	Zielstellung	Anforderungen an das Angebot/Konzept						Bitte stichpunktartig die Bewertung begründen
1.1	Organisations- und Dienstleistungs-entwicklung	Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Kindertagesbetreuung und Optimierung der Effektivität und Effizienz der Trägerqualität - Ausrichtung des Bedarfs an Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten des Trägers für regionale und bei Erfordernis überregionale Gegebenheiten, Adressatenwünsche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung des Anspruchs an inklusiver Kindertagesbetreuung	<p>Der Träger verfügt über ein Leitbild.</p> <p>Verantwortungsbereiche, Entscheidungskompetenzen sowie Verfahrensprozesse zur Sicherstellung des gegenseitigen Informationsflusses zwischen Träger, Einrichtungsleitung und Mitarbeitenden sind verbindlich geklärt.</p> <p>Der Träger nutzt Verfahren der Evaluation zur Überprüfung seiner Arbeit insgesamt und der Einrichtungsarbeit im Besonderen.</p> <p>Der Träger koordiniert die Umsetzung von Organisations- und Einrichtungszielen.</p> <p>Der Träger informiert sich über Anliegen von Kindern unter Beachtung der besonderen Bedarfe und Eltern. Die mit der Kindertagesbetreuung verbundenen Herausforderungen finden Berücksichtigung.</p> <p>Der Träger fördert die Veränderungs- und Entwicklungsbereitschaft jedes einzelnen Mitarbeitenden.</p>						
1.2	Konzeption/ Konzeptionsentwicklung	Positionierung des Trägers in sozialpolitischer und pädagogischer Hinsicht und die Umsetzung der Zielvorgaben des Sozialgesetzbuchs VIII - Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG), Kindertagesstättengesetz (KitaG), Kinder- und Familienorientierung, Bildungsauftrag, Dienstleistungsauftrag, individuelle und inklusive Bedarfsorientierung und Gemeinwesenorientierung	<p>Der Träger gewährleistet einen institutionalisierten Informationsfluss (normierte Vorgaben, trägerspezifische Grundsätze und Leitziele) im Rahmen seines Kita-Unternehmens zwischen allen Akteuren und überprüft regelmäßig und turnusmäßig die Einrichtungskonzeption, wenn normierte Vorgaben und weitere identifizierte Bedarfe von Kindern und Eltern eine Fortschreibung der bestehenden Konzeption notwendig erscheinen lassen. Der inklusive Ansatz findet Beachtung.</p> <p>Der Träger schafft Rahmenbedingungen für die Transparenz, stellt die Beteiligung der Eltern / sonstiger Erziehungsberechtigter an der Konzeptionsweiterentwicklung sicher.</p> <p>Der Träger versichert sich, dass das Einrichtungsteam vielfältige Formen der Dokumentationen und Präsentationen pädagogischer Prozesse und Aktivitäten beherrscht und in der täglichen Arbeit einsetzt.</p>						

			Bewertung					Begründung der Bewertung	
			0	1	2	3	4		
1.	Auswahlkriterium 1 Trägerqualität	Zielstellung	Anforderungen an das Angebot/Konzept					Bitte stichpunktartig die Bewertung begründen	
			Beschreibung, mit welchen Mitteln, Maßnahmen oder Methoden die Zielstellung erreicht wird. Das Konzept sollte daher zu folgenden Inhalten eine Aussage treffen:						
1.3	Qualitätsmanagement	Qualitätssicherung und- entwicklung für den Träger und Einrichtungsleitende sowie für die pädagogische Qualität in der Kindertageseinrichtung insgesamt	Der Träger verfügt über ein Qualitätsmanagementkonzept für den pädagogischen Bereich und für die Verwaltungstätigkeit. Die Qualitätsstandards sind prozessual hinterlegt, über Eckwerte und Kriterien messbar und für alle Bereiche der Träger- und Einrichtungsarbeit definiert.						
			Der Träger nutzt Instrumentarien zur Qualitätsentwicklung und-überprüfung.						
			Der Träger stellt die Beschreibung und Entwicklung von Qualitätszielen sicher und schafft verbindlich messbare Standards für die Kindertageseinrichtung.						
			Der Träger sorgt für Dokumentationsformen über die Qualitätsprozesse in der Kindertageseinrichtung.						
1.4	Personalmanagement	Personalplanung, Personalentwicklung, Personalführung, Personalcontrolling und Personalverwaltung unter Beachtung der Sicherstellung des Wohls und der Entwicklung der Kinder	Der Träger nutzt verschiedene Strategien, um notwendiges pädagogisches Personal für die Kindertageseinrichtung zu gewinnen und legt Wert auf die Bildung von multiprofessionellen Teams.						
			Der Träger nutzt entsprechende Notfallmaßnahmen für den Fall der personellen Unterbesetzung.						
			Der Träger sorgt dafür, dass das von ihm beschäftigte Personal angemessene Arbeitsbedingungen vorfindet und sichert im Rahmen von Personalgesprächen den Austausch in der Sache.						
			Der Träger sorgt für eine regelmäßige Qualifizierung aller Mitarbeitenden.						
			Der Träger schafft Möglichkeiten, dass die Mitarbeitenden eigene Belastungssituationen wahrnehmen und angemessen artikulieren können.						
			Der Träger unterstützt Maßnahmen der Teamentwicklung und arbeitet an der Bereitschaft der Fachkräfte zu kooperieren (z.B. mit Institutionen der Familienbildung, frühkindlicher Bildung, Schulen).						
			Die Delegation von Aufgaben an Leitungen / Fachkräfte wird klar definiert. Der Träger überprüft und kontrolliert die Umsetzung (u.a. Dienstberatungen, Hospitation).						
			Der Träger steht der Ausbildungsfunktion der Kindertageseinrichtung positiv gegenüber und verfügt ggf. über ein Ausbildungskonzept (u. a. Zeit für Anleitung).						
			Der Träger hat ein differenziertes Konzept zur Anleitung von Praktikant*innen.						

			Bewertung					Begründung der Bewertung	
			0	1	2	3	4		
1.	Auswahlkriterium 1 Trägerqualität	Zielstellung	Anforderungen an das Angebot/Konzept						Bitte stichpunktartig die Bewertung begründen
1.5	Finanzmanagement	Gewährleistung von wirtschaftlichen Voraussetzungen, Sicherstellung der wirtschaftlichen Zuverlässigkeit unter Beachtung des möglichen Finanzierungssystems im Rahmen der landesrechtlich und kommunalrechtlich normierten Regelungen	<p>Der Träger weist eine angemessene und für den Betrieb erforderliche sowie wirtschaftliche Finanzierung nach und steht für eine ordnungsgemäße Wirtschaftsführung.</p> <p>Der Träger weist einen schlüssigen und ausgeglichenen Finanzierungsplan nach.</p> <p>Der Träger kennt zu erwartete Betriebskosten (angemessene Personal- und Sachkosten).</p> <p>Die Eigenleistungen des Trägers werden benannt.</p> <p>Die Elternbeiträge sind dem Gesetz nach festzusetzen und zu erheben.</p> <p>Die Zuschüsse des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gehen aus dem Finanzplan hervor.</p> <p>Der Träger benennt zu erwartende Zuschüsse des örtlichen Sozialhilfeträgers bei Kindern mit Förderbedarf gemäß §§ 27 und 35a SGB VIII oder §113 SGB IX i. V. m. § 79 SGB IX.</p> <p>Der Träger ist im Rahmen seiner wirtschaftlichen Zuverlässigkeit überprüfbar.</p> <p>Der Träger sichert eine standortbezogene Kostentransparenz als Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung einer angemessenen Finanzierung zu.</p>						
1.6	Familienorientierung/ Erziehungspartnerschaft/ Elternbeteiligung	Sicherung der Rahmenbedingungen für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen Eltern und Fachkräfte sowie Etablierung von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten	<p>Der Träger formuliert gemeinsam mit seinen Fachkräften fachliche Standards für die Zusammenarbeit mit den Eltern / sonstigen Sorgeberechtigten (u.a. Elterngespräche, Formen der Kommunikation).</p> <p>Der Träger sichert die Einhaltung der gesetzlich normierten Beteiligungsformen (u.a. Förderung der Bildung eines Kita-Ausschusses, aktive Förderung des Kreiskitaelternbeirats) der Eltern / sonstigen Sorgeberechtigten.</p> <p>Der Träger gewährleistet, dass die Strukturen und Formen der Beteiligung und der Prozess der Beschwerdeführung in der Einrichtungskonzeption beschrieben, fortgeschrieben und umgesetzt werden.</p> <p>Der Träger beteiligt Eltern / sonstige Sorgeberechtigte in wesentlichen Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung.</p>						
1.7	Gemeinwesenorientierte Vernetzung und Kooperation	Vertretung der Interessen und Bereitschaft zu Kooperationen der Kindertageseinrichtung im Planungsraum / Sozialraum, in Gremien und gegenüber Behörden	<p>Der Träger stellt eine Vernetzung in fachlicher Hinsicht (z. B. über den Trägerverband, mit anderen Trägern, Institutionen, Ausbildungsstätten und Frühförderstellen) sicher.</p> <p>Der Träger sichert eine Vernetzung und Kooperation mit u.a. der Politik, sozialen Expertisen (z. B. familienbezogene Dienste, kommunale und fachpolitische Gremien) und fördert Kontakte zu Sportvereinen und musikalischen Anbietern.</p> <p>Der Träger forciert Kooperationen im Rahmen von Familienbildungs- und frühkindlichen Angeboten.</p> <p>Die Kooperation mit Grundschulen wird sichergestellt und verschriftlicht.</p> <p>Kooperationen zu wirtschaftlichen Branchen (z.B. zu Unternehmen im Umkreis) werden nach Möglichkeit angestrebt.</p>						

			Bewertung					Begründung der Bewertung	
			0	1	2	3	4		
1.	Auswahlkriterium 1 Trägerqualität	Zielstellung	Anforderungen an das Angebot/Konzept					Bitte stichpunktartig die Bewertung begründen	
			Beschreibung, mit welchen Mitteln, Maßnahmen oder Methoden die Zielstellung erreicht wird. Das Konzept sollte daher zu folgenden Inhalten eine Aussage treffen:						
1.8	Umsetzung des bedarfsgerechten Angebots im Ergebnis der Benehmensherstellung und Gewährleistung einer Bedarfsermittlung und Angebotsplanung in Kooperation mit dem örtlichen Jugendhilfeträger	Planungsprozesse bedarfsgerecht und vorausschauend gestalten sowie eine effiziente, sichere und inklusive Bedarfsdeckung erreichen; Angebote an der Nachfrage ausrichten und fortlaufend optimieren	Der Träger sorgt für die Umsetzung des bewilligten Rechtsanspruchs im Rahmen eines bedarfsgerechten Angebots und für eine kontinuierliche Berichterstattung über den Bestand (mindestens Stichtagsmeldung) sowie die Auslastung der Kindertageseinrichtung.						
			Der Träger stimmt Planungsvorhaben z.B. hinsichtlich der Entwicklung von Platzkapazitäten der Einrichtung frühzeitig mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ab.						
			Der Träger passt die Auslastung der Einrichtung flexibel an die Bedürfnisse und Bedarfe an. Die Auslastung der Einrichtung wird verfolgt.						
			Der Träger unterstützt die Kindertageseinrichtung bei der Verwaltung der Einrichtungsdaten unter Nutzung von Datenbanken.						
			Sichergestellt werden qualitative und quantitative Entwicklungen im Rahmen der Ausgestaltung des Leistungsangebots der Kindertageseinrichtung. Der Träger identifiziert in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Einrichtsleitung Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Kinder sowie Eltern / sonstigen Sorgeberechtigten und sichert die Bedarfserfüllung.						
			Der Träger ergreift die Initiative zur Kooperation mit Tagespflegepersonen, um gegebenenfalls Randzeiten abzusichern.						
			Der Träger sichert die Kooperation im Rahmen eines digitalen Portals zu.						
1.9	Öffentlichkeitsarbeit	Angemessenes öffentliches Auftreten, Loyalität, Transparenz und Trägerauthenzität	Der Träger verwendet ein einheitliches, wiedererkennbares Design (Corporate Design).						
			Der Träger betreibt eine angemessene und regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit und sichert Loyalität zu.						
			Der Träger sorgt für einen transparenten Informationsfluss und Informationsaustausch.						
			Der Träger bezieht Stellung zu aktuellen kinder- und familienpolitischen Themen.						
			Der Träger behält die Nutzerperspektive im Fokus.						
1.10	Bau und Ausstattung	Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung	Die bauliche Gestaltung entspricht dem Träger- und Einrichtungskonzept. Auflagen werden umgesetzt (Berücksichtigung der Anforderungen der Erlaubnisbehörde - MBS).						
			Die Raumgestaltung und die Ausstattung entspricht den Bedarfen, der Einrichtungskonzeption und den jeweils gültigen Anforderungen (unter Beachtung der inklusiven Erfordernisse).						
			Der Träger stellt eine flexible Nutzung der Räumlichkeiten sicher.						
			Der Träger veranlasst die regelmäßige Überprüfung im Innen- und Außenbereich.						
			Summe Wertungspunkte Kriterium 1	0					
			Durchschnittliche Wertungspunkte pro Kriterium	0,00					
			Gewichtete Wertungspunkte (Gewichtung: 40 %)	0,00					

Erläuterung zur Bewertung der Leistungsqualität

Auswahl eines geeigneten Trägers für den Betrieb von Kindertagesbetreuungsstandorten (im Bedarfsplan) in der LHP

Auswahlverfahren für den Standort

Träger: _____

Datum: _____

Ort: _____

			Bewertung					Begründung der Bewertung
			0	1	2	3	4	
2.	Auswahlkriterium 2 Einrichtung und Einrichtungskonzept	Zielstellung	Anforderungen an das Angebot/Konzept					Bitte stichpunktartig die Bewertung begründen
			Beschreibung, mit welchen Mitteln, Maßnahmen oder Methoden die Zielstellung erreicht wird. Das Konzept sollte daher zu folgenden Inhalten eine Aussage treffen:					
2.1	Planungs- und Sozialraumorientierung	Bedarfs- und Bestandsanalyse für die Kindertageseinrichtung unter Beachtung des Planungs- und Sozialraums	Der Träger beschreibt die Ausgangslage unter Berücksichtigung der normierten Grundlagen. Der Träger beschreibt das Lagebild (u.a. Bevölkerung, Einrichtungen, Bedarfe) als Grundlage für die konzeptionelle Arbeit in der Kindertageseinrichtung. Die Beschreibung der Kooperationen wird sichergestellt.					
2.2	Bild vom Kind	Transparenz über die Erziehungsziele	Die Kinder werden unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Entwicklung inklusiv begleitet. Die Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung aktiv forschend. Die Kinderrechte werden berücksichtigt. Die Beziehung zwischen Kindern und Erwachsenen ist von Verständnis und Respekt geprägt. Die Bedürfnisse der Kinder werden wahrgenommen. Die Ideen und Wünsche der Kinder werden wertgeschätzt und dienen als Anregung für die tägliche Arbeit. Das Schutzbedürfnis der Kinder wird als bedeutsam eingeschätzt. Spezifische Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, werden berücksichtigt.					

			Bewertung					Begründung der Bewertung
Anforderungen an das Angebot/Konzept			0	1	2	3	4	
2.	Auswahlkriterium 2 Einrichtung und Einrichtungskonzept	Zielstellung	Beschreibung, mit welchen Mitteln, Maßnahmen oder Methoden die Zielstellung erreicht wird. Das Konzept sollte daher zu folgenden Inhalten eine Aussage treffen:					Bitte stichpunktartig die Bewertung begründen
2.3	Einrichtungsleitung	Sicherstellung des Erziehungs-, Bildungs-, Betreuungs- und Versorgungsauftrages der Kindertageseinrichtung im Rahmen der familienergänzenden Förderung der Kinder	Die Mitarbeitenden werden bei der Umsetzung der gesetzlich festgelegten Aufgaben und Ziele begleitet.					
			Eine angemessene Mitarbeiterführung (u.a. Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungen, Delegation von pädagogischen Aufgaben) wird sichergestellt.					
			Einrichtungsleitung sorgt für eine gute Zusammenarbeit im Team (u. a. Teamentwicklung, Fallbesprechungen, Fortbildungen).					
			Eine Zusammenarbeit mit dem Träger ist verpflichtend.					
			Die Zusammenarbeit mit Eltern und Mitwirkung im Kita- Ausschuss sind verpflichtend.					
			Die Sicherstellung der Zusammenarbeit mit u.a. Grundschulen, Ausbildungsstätten, Institutionen und Behörden sowie Frühförderstellen und Fach- und Kinderärzten ist gegeben.					
			Eine angemessene Darstellung der Einrichtung in der Öffentlichkeit ist gesichert.					
			Die Kooperation mit und zwischen Fachberatungen wird sichergestellt.					
			Die Bestandteile des organisatorischen Leitungsteils (u.a. Erhebung und Aktualisierung von Listen, Personalangelegenheiten, Haushaltsplan) sind transparent.					
2.4	Räumlichkeiten und Freispielfläche	Die Räume und Freispielflächen sind entsprechend den Vorschriften kindgerecht (inklusive) gestaltet, um das gemeinsame Spiel zu ermöglichen sowie Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten für alle Kinder zu verwirklichen.	Die Räume sind so gestaltet, dass die Bildungsbereiche die Grundsätze der elementaren Bildung repräsentieren und die Kinder in ihrer Aneignung von vielfältigen Kompetenzen bezogen auf die verschiedenen Bildungsbereichen angeregt werden.					
			Es gibt abgetrennte Rückzugsbereiche, die Kindern bei Reizüberflutung erlauben, zur Ruhe zu kommen.					
			Die Räume sind multifunktional und flexibel nutzbar.					
			Es besteht Bereitschaft zur Öffnung der Flächen.					
2.5	Beteiligung und Beschwerde für Kinder und Eltern/ sonstige Sorgeberechtigte	Sicherstellung des Wohls der Kinder und Stärkung von Kinderrechten bei deren Vermittlung und Umsetzung; Befähigung von Kindern zur gleichberechtigten, gesellschaftlichen Teilhabe und Förderung eines demokratischen Grundverständnisses durch kindgerechte Beteiligungsprozesse im täglichen Umfeld	Die Kinder können entsprechend ihres Entwicklungsstandes und im Rahmen ihrer Bedürfnisse bei der Gestaltung des Alltags und der Organisation der Kita mitwirken.					
			Die Beteiligungformen und- verfahren sind für Kinder beschrieben und werden in zeitlich festgelegten Abständen fortgeschrieben.					
			Die Prozesse der Beschwerdemöglichkeiten werden den Kindern altersgerecht durch die pädagogischen Fachkräfte vermittelt und in zeitlich festgelegten Abständen überprüft und fortgeschrieben.					
			Die Beteiligungformen und- verfahren sind den Eltern / sonstigen Sorgeberechtigten (u. a. Entwicklungsgespräche, Hospitation, Planungen für Feste) bekannt und werden in zeitlich festgelegten Abständen überprüft und fortgeschrieben.					
			Die Beschwerdemöglichkeiten sind den Eltern / sonstigen Sorgeberechtigten bekannt und werden in zeitlich festgelegten Abständen überprüft und fortgeschrieben.					

			Bewertung					Begründung der Bewertung
			0	1	2	3	4	
2.	Auswahlkriterium 2 Einrichtung und Einrichtungskonzept	Zielstellung	Anforderungen an das Angebot/Konzept					Bitte stichpunktartig die Bewertung begründen
			Beschreibung, mit welchen Mitteln, Maßnahmen oder Methoden die Zielstellung erreicht wird. Das Konzept sollte daher zu folgenden Inhalten eine Aussage treffen:					
2.6	Verpflegung/gesunde Ernährung	Förderung der altersgerechten, körperlichen und geistigen Entwicklung des Kindes durch eine gesunde Ernährung, Förderung der Konzentration und Stärkung der Immunabwehr sowie Schutz vor Mangelerscheinungen	Eine vollwertige und gesundheitsfördernde Verpflegung während der gesamten Betreuungszeit wird angeboten. Die Verpflegung entspricht den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Eine alltagsintegrierte Ernährungsbildung ist etabliert und wird umgesetzt. Hygiene- und Pflegeartikel werden zur Verfügung gestellt.					
2.7	Öffnungszeiten und Gestaltung des Tagesablaufes	Öffnungszeiten sowie Tagesabläufe sind bedarfsgerecht und werden fachlich angemessen etabliert und verändert, Transparenz ist gesichert	Die Öffnungszeiten sind benannt und die Verpflichtung zur Gestaltung im Sinne der Bedarfsgerechtigkeit wird deutlich. Der Tagesablauf ist transparent und plausibel dargestellt. Die Schließtage werden in Abstimmung mit dem Kita-Ausschuss festgelegt.					
2.8	Qualitätsmanagement	Sicherstellung und Umsetzung der pädagogischen (inklusive) und organisatorischen Arbeit unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere zur Absicherung des Kindeswohls	Geeignete Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung und- sicherung werden genutzt. Die inklusive pädagogische und organisatorische Arbeit wird fortlaufend überprüft, mit Hilfe von Fachberatung sowie internen und externen Akteuren evaluiert und weiterentwickelt. Die Einrichtung nutzt bedarfs- und ergebnisorientierte Verfahren zur Beteiligung von Kindern und Eltern / sonstigen Sorgeberechtigten im Rahmen der Qualitätsentwicklung. Einer ordnungsgemäße Aktenführung in Bezug auf Meldung von besonderen Vorkommnissen gegenüber der Erlaubnisbehörde sowie dem öffentlicher Träger der Jugendhilfe unter Beachtung des Kindeswohls wird sichergestellt (Betrieb der Einrichtung, Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen).					
2.9	Vernetzung und Kooperation	Vertretung der Interessen der Kinder und der Kindertageseinrichtung	Eine Vernetzung / Kooperation mit anderen Trägern wird sichergestellt. Eine Vernetzung / Kooperation mit anderen Kindertageseinrichtungen wird sichergestellt. Eine Kooperation zwischen Schule und Kindertagesbetreuung wird sichergestellt. Eine Vernetzung und Kooperation mit anderen sozialen und kulturellen Einrichtungen im Planungs- und oder Sozialraum wird sichergestellt. Eine Kooperation mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist Bestandteil der Arbeit. Eine Kooperation mit Ausbildungsstätten ist erklärtes Ziel.					
2.10	Sicherstellung des Kinderschutzes nach § 8 a Abs. 4 und 8 b SGB VIII	Sicherstellung des Kindeswohls und Einhaltung der Kinderrechte	Eine Vereinbarung mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist verpflichtend. Das Kinderschutzkonzept basiert auf der Grundlage eines Trägerrahmenkonzeptes und wird regelmäßig überprüft.					
Summe Wertungspunkte Kriterium 2			0					
Durchschnittliche Wertungspunkte pro Kriterium			0,00					
Gewichtete Wertungspunkte (Gewichtung: 40 %)			0,00					

Erläuterung zur Bewertung der Leistungsqualität

Auswahl eines geeigneten Trägers für den Betrieb von Kindertagesbetreuungsstandorten (im Bedarfsplan) in der LHP

Auswahlverfahren für den Standort

Träger: _____

Datum: _____

Ort: _____

			Bewertung					Begründung der Bewertung	
			0	1	2	3	4		
3.	Auswahlkriterium 3 Pädagogische Prozesse	Zielstellung	Anforderungen an das Angebot/Konzept					Bitte stichpunktartig die Bewertung begründen	
			Das Konzept sollte zu folgenden Inhalten eine Aussage treffen:						
3.1	Beobachtung und Dokumentation	Kinder haben das Recht individuell inklusiv gestärkt und gefördert zu werden	Pädagogische Fachkräfte führen regelmäßig Beobachtungen mittels eines wissenschaftlich abgesicherten Instrumentes durch.						
			Beobachtungen und Dokumentationen sind organisatorisch verankert.						
			Für jedes Kind erfolgt die Dokumentation in Form eines Portfolios.						
			Bildungs- und Entwicklungsangebote werden auf der Grundlage der Beobachtungen geplant und durchgeführt.						
			Entwicklungsgespräche werden u.a. gemeinsam mit Kindern geführt, sofern das Alter und der Entwicklungsstand das zulassen.						
			Hilfepflichtgespräche werden mit der Eingliederungshilfe (EGH), mit Erziehenden und gegebenenfalls mit Frühförderstellen turnusmäßig durchgeführt.						
			Die Dokumentationen der Entwicklungsprozesse ist Grundlage für mindestens 1x jährlich und bei Bedarf stattfindende Entwicklungsgespräche.						
3.2	Übergänge	Kinder werden auf den Übergang von der Kita in die Grundschule entsprechend ihrer Bedarfe vorbereitet, begleitet und können diese mitgestalten	Grundlage für den Übergang bildet GoBiKS (Gemeinsamer Orientierungsrahmen).						
			Bildungsinhalte und Bildungsmaterialien bilden die Grundlage für die gemeinsame Zusammenarbeit zwischen Schule und Kindertagesbetreuung.						
			Den Kindern wird das Kennenlernen der alltäglichen Abläufe und eine Örtlichkeit Schule vor der Einschulung ermöglicht.						
			Die Grundsätze der Zusammenarbeit sind in einer Kooperationsvereinbarung festgelegt.						
3.3	Eingewöhnung	Einrichtungsleitende und Erziehende setzen eine individuelle Übergangsgestaltung für jedes Kind in jeder Altersgruppe inklusiv um	Die Einrichtung arbeitet nach einem Eingewöhnungsmodell unter Beachtung der Inklusion.						
			Die Zusammenarbeit und Beteiligung der Eltern ist anhand von Qualitätsstandards klar formuliert.						
			Die Eingewöhnung wird dokumentiert.						
			Während und am Ende der Eingewöhnung finden Elterngespräche statt.						
			Möglichkeiten der Eingewöhnung im Rahmen von Übergängen sind formuliert.						
Summe Wertungspunkte Kriterium 3			0						
Durchschnittliche Wertungspunkte pro Kriterium			0,00						
Gewichtete Wertungspunkte (Gewichtung: 20 %)			0,00						

Erläuterung zur Bewertung der Leistungsqualität

Auswahl eines geeigneten Trägers für den Betrieb von Kindertagesbetreuungsstandorten (im Bedarfsplan) in der LHP

Auswahlverfahren für den Standort

Träger: _____

Datum: _____ Ort: _____

Zusammenfassung der Bewertung	Summe Wertungspunkte	Wichtung	Gewichtete Wertungspunkte
Auswahlkriterium 1: Trägerqualität	0	40%	0
Auswahlkriterium 2: Einrichtung und Einrichtungskonzept	0	40%	0
Auswahlkriterium 3: Pädagogische Prozesse	0	20%	0
Gesamt	0	100%	0



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0818

Betreff:

Kosten einer einheitlichen Kitaelternbeitragsordnung 2021

öffentlich

bezüglich

DS Nr.: 20/SVV/0946

Erstellungsdatum 02.08.2021

Eingang 502: 05.08.2021

Einreicher: Fachbereich Bildung, Jugend und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

25.08.2021

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Per Beschluss vom 04.11.2020 (DS Nr.: 20/SVV/0946) wurde der Oberbürgermeister beauftragt, fünf Varianten „möglicher Elternbeitragsätze“, das daraus resultierende Elternbeitragsaufkommen sowie die entsprechenden Differenzen (u. a. zur Empfehlung des Jahres 2018) zu berechnen.

1. Ausgangslage:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2018 zur DS Nr. 18/SVV/0396 erließ die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) eine Empfehlung für eine Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten in der Landeshauptstadt Potsdam. Diese Empfehlung stellt eine Richtschnur dar, an welcher sich die stadtweit gemäß Bedarfsplanung agierenden Träger orientieren konnten.

Nach dem Gesetz und der daraus folgenden schriftlichen Positionierung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS) hat die Kalkulation und die daraus resultierende EBO trägerbezogen zu erfolgen. Einheitliche durchschnittliche Elternbeiträge sind nach Auffassung des Ministeriums nur dann zulässig sind, sofern diese sich am niedrigsten trägerbezogenen Höchstelternbeitrag orientieren würden. Diese Positionierung führte in der Folge dazu, dass Potsdam von der bislang getragenen Praxis stadtweit einheitlicher Elternbeiträge, deren Anwendung gelebte Praxis im gesamten Land Brandenburg war, abweichen muss. Darüber wurden sowohl der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 28.05.2020 als auch der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 10.06.2020 informiert. Aufgrund der Positionierung des MBS, musste die LHP nunmehr erneut Einvernehmen zu nun trägerbezogenen Elternbeitragsordnungen einholen / herstellen. Per 28.09.2020 wurden die Trägervertreter schriftlich dahingehend darüber informiert.

In der Folge stellte sich somit eine Situation verschiedener Kita-Elternbeitragstabellen in der Landeshauptstadt Potsdam entsprechend des jeweiligen Trägers ein. Dadurch weichen die Höchstbeiträge je nach Betreuungsform zwischen 154 € und 223 € voneinander ab.

Fortsetzung auf Seite 3

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Aus der Mitteilungsvorlage und den darin vorgestellten Varianten zur Berechnung einer Kita-Elternbeitragsordnung, mit den jeweiligen finanziellen Wirkungen, ergeben sich keine direkten finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam.

Für den Fall einer Entscheidung und eines dementsprechenden Beschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung zu einer Variante, wird sich dies, entsprechend der Variante, auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam und der mittelfristigen Finanzplanung finanziell auswirken.

Die Varianten 1, 2.1 und 5.1 führen im Ergebnis der Berechnung zu einem geringeren Zuschussbedarf der LHP im Vergleich zur Basisvariante 0. Die Varianten 2.2, 3, 4, und 5.2 führen hingegen zu einem höheren Zuschussbedarf der LHP und somit zu einer Belastung des Haushaltes und der mittelfristigen Finanzplanung zum Vergleich zur Basisvariante 0. Die Basisvariante 0 liegt momentan der Planung für das Haushaltsjahr 2022 ff. (Planstufe 2) zugrunde.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

2. Prüfung – Prämissen, Varianten, Ergebnisse

Grundlage für die beauftragte Variantenbetrachtung ist die Bereitstellung von für die Simulationsberechnung notwendigen Daten der einzelnen Träger von Kindertagesstätten in der Landeshauptstadt Potsdam.

Eine entsprechende Abfrage von Kalkulationen, individuellen Beitragstabellen bzw. Höchstelternbeiträgen erfolgte daraufhin. Die im ersten Quartal 2021 eingegangenen Zuarbeiten der erbetenen Datengrundlagen ermöglichte zunächst nur eine valide Ermittlung der Variante 2. Insofern verzögerte sich eine Gesamtbetrachtung aller Varianten. Seit Beginn des 2. Quartals 2021 liegen nunmehr ausreichend Daten vor, um zusätzlich zur Variante 2 valide Simulationen / Berechnungen zu den Varianten 1, 3, 4 und 5 durchzuführen.

Prämissen

Als Prämisse für die Simulationsberechnungen der Varianten dienen die von den Trägern gelieferte IST-Elterneinkommen im Winter 2019/2020. Die entsprechende Verteilung auf Betreuungsformen und -zeiten sowie die bekannten Geschwisterrabatte wurden für die im weiteren Schritt notwendige Hochskalierung der verwendbaren 12.196 Datensätze auf die für 2021 geplante Kinderanzahl (17.949 inkl. Tagespflege usw.) berücksichtigt.

Als eine weitere Prämisse werden die höchsten Beitragswerte der einzelnen Träger herangezogen, die im Zusammenhang mit dem neu hergestellten Einvernehmen von den Trägern übermittelt wurden. Die auf ihre Umlagefähigkeit hin bereinigten Platzkosten sind dabei die trägerbezogenen Höchstpreise, welche in den einzelnen Beitragstabellen sodann linear ab gestaffelt werden.

Für Fälle, in denen von Trägern kein neues Einvernehmen beantragt wurde und in denen diese Träger somit noch die Elternbeitragsordnung der LHP 2018 anwenden, erfolgte eine Abfrage zur jeweiligen Höhe und Kalkulation der Platzkosten. Für die restlichen Träger, die keine Daten zur Verfügung gestellt hatten, waren die Beiträge der von der LHP für die Elternbeitragsordnung 2018 ausgegebenen Empfehlung die Grundlage weiterer Berechnungen.

Die Berechnungen betrachten ausschließlich eine ganzjährig (Haushaltsjahr) gleichbleibende Kinderzahl ohne weitere Anpassungen.

Um bezogen auf die Systematik der Simulationsberechnungen eine Vergleichsgrundlage zu erhalten, erfolgte zunächst die Berechnung einer Variante 0 auf Basis der für 2021 geplanten Kinderzahl und der Beitragstabelle der Empfehlung der Landeshauptstadt Potsdam aus dem Jahr 2018. Hierfür wurde ein Elternbeitragsaufkommen i. H. v. rund **13,50 Mio. €** errechnet, dass sich wiederum aus den Summen für die Betreuungsformen Krippe, Kindergarten und Hort und den verschiedenen Betreuungszeiten (für Krippe und KiGa bis 6 h/d, von 6 – 8 h/d und über 8h/d, für Hort bis 4 h/d, von 4 – 6 h/d und über 6 h/d) ergäbe.

Im Folgenden wird das Prüfergebnis zum Beschluss DS Nr. 20/SVV/0946 inkl. Simulationsrechnungen sowie eine Einschätzung von Chancen und Risiken dargestellt. Eine tabellarische Zusammenfassung der Ergebnisse ist der **Seite 11** zu entnehmen.

Variante 1: Trägerbezogene Elternbeitragsordnungen nach § 17 KitaG

- Betrachtet werden sollte im Rahmen dieser Variante das jährliche Elternbeitragsaufkommen im Falle von trägerbezogenen Elternbeitragsordnungen entsprechend den rechtlichen Vorgaben nach § 17 KitaG
- Die Berechnung des Elternbeitragsaufkommens dieser Variante erfolgte durch Zuordnung der erhobenen Elterneinkommen 2019 (hochskaliert auf geplante Kinderanzahl 2021) zu dem jeweils passenden Einkommenscluster der jeweiligen trägerspezifischen Beitragstabelle
- Bei nicht neu hergestellten Einvernehmen wurde aus den nach Abfrage gemeldeten Höchstbeiträgen eine trägerspezifische Beitragstabelle erstellt und zur Berechnung herangezogen (zumeist ausschließliche Meldung der Höchstbeiträge der Träger)
- Sofern weder neues Einvernehmen hergestellt wurde, noch Zuarbeiten seitens der Träger erfolgt sind, erfolgte die Berechnung auf Basis der Empfehlung zur Elternbeitragsordnung der Landeshauptstadt Potsdam 2018 (bei 20% der Träger/Einrichtungen so erfolgt)
- **Simuliertes Elternbeitragsvolumen: 14,27 Mio. €**
- **Delta zu Variante 0: + 0,78 Mio. €**
- Verglichen mit der Simulation der reinen Anwendung der Elternbeitragsordnung 2018 ist ein Mehrertrag i. H. v. rund 0,78 Mio. € bei Anwendung von trägerbezogenen Elternbeitragsordnungen prognostizierbar
- Die trägerbezogenen Höchstbeiträge, die Staffelung, die Anzahl der Stufen sowie das dem Höchstbeitrag zuzurechnende Elterneinkommen weichen dabei im Status quo aufgrund der gem. §16 (3) KitaG bestehenden Entscheidungsbefugnis der Träger stark voneinander ab

Höchstbeiträge trägerspez. EBO	Krippe			Kita			Hort		
	kurz	mittel	lang	kurz	mittel	lang	kurz	mittel	lang
Empfehlung LHP (08/2018)	271 €	285 €	298 €	222 €	235 €	247 €	171 €	192 €	202 €
Höchstbetrag Max	380 €	407 €	451 €	361 €	406 €	451 €	322 €	358 €	392 €
Höchstbetrag Min	210 €	236 €	262 €	185 €	208 €	231 €	135 €	152 €	169 €
Differenz Max.- Min. absolut	170 €	171 €	189 €	176 €	198 €	220 €	187 €	206 €	223 €

- Bei finaler Umsetzung der trägerbezogenen Betrachtung würden im Ergebnis nahezu 48 verschiedene Elternbeitragsordnungen stadtweit Anwendung finden.
- Zu erwarten ist, dass diese Variante zur aktuellen Rechtskonformität unter Einhaltung der Grundsätze der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge führt
- Ausgangspunkt für die Festlegung von Elternbeiträgen ist die Ermittlung der Betriebskosten, die durch die Kindertagesbetreuung in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen entstehen. Diese beitragsfähigen betriebsbedingten Kosten sind standortbezogen unterschiedlich. Die Besonderheiten der Standorte würden Eltern ungleich belasten, auch wenn sich ggf. die fachinhaltlichen Angebote / Rahmenbedingungen nicht unterscheiden. Fraglich bleibt folgend die Belastungsgerechtigkeit (Höchstwerte bereits jetzt teilweise über 200 € pro Monat und Kind voneinander abweichend)
- Diese Variante würde zu einem geringeren Zuschussbedarf der LHP von rund 0,78 Mio. € führen

(+)	(-)
<ul style="list-style-type: none"> - Beiträge entsprechend den Vorgaben des §17 KitaG - Rückgang Zuschussbedarf der LHP 	<ul style="list-style-type: none"> - ggf. 48 verschiedene Elternbeitragsordnungen (teilw. Über 200 € abweichend) - fragliche Belastungsgerechtigkeit, da standortbezogene Besonderheiten zu abweichenden Höchstbeiträgen führen = ungleiche Belastung der Eltern

Variante 2: Einheitliche Elternbeitragsordnung auf Basis der niedrigsten trägerbezogenen Höchstbeiträge

- Betrachtet werden sollte in dieser Variante das jährliche Elternbeitragsaufkommen im Falle einer einheitlichen Elternbeitragsordnung im Rahmen des nach Rechtsauffassung des MBS Zulässigen (Orientierung am niedrigsten der trägerbezogenen Höchstbeiträge der Landeshauptstadt Potsdam)
- Zur Berechnung erfolgte Extraktion der neun niedrigsten Höchstwerte derjenigen Träger, deren Platzkosten unter der Empfehlung 2018 lagen, jeweils getrennt für die Betreuungsformen Krippe, Kindergarten und Hort. Ebenso wurden die Betreuungszeiträume getrennt betrachtet
- Anzuführen ist, dass in einigen Fällen der niedrigste trägerbezogene Wert aufgrund von bestehenden Mietverträgen sehr gering ist, da hierbei noch alte und aktuell marktunübliche Konditionen zwischen 3 und 4 Euro pro Quadratmeter vereinbart wurden. Somit wird in einzelnen Betreuungs- und Zeitformen ein Höchstwert für alle Kinder angesetzt, welcher nur für eine einstellige Anzahl von Kinder lt. Stichtagsmeldungen ermittelt wurde

Die Höchstbeiträge stellen sich dabei wie folgt dar:

	Krippe			Kita			Hort		
	kurz	mittel	lang	kurz	mittel	lang	kurz	mittel	lang
Variante 2	210 €	236 €	262 €	185 €	208 €	231 €	135 €	152 €	169 €
EBO 2018	271 €	285 €	298 €	222 €	235 €	247 €	171 €	192 €	202 €

- Basierend auf diesen geringsten Höchstwerten wurde eine entsprechende Beitragstabelle erstellt
- Zur Ermittlung des Elternbeitragsaufkommens wurden die Elterneinkommen den Einkommensclustern der Beitragstabelle zugeordnet
- Da die der Beitragstabelle zugrundeliegenden Parameter Einfluss auf das Beitragsvolumen haben, erfolgte zur Variante 2 die Berechnung von zwei „Untervarianten“. Bei Variante 2.1 wurden die landesseitigen Empfehlungen vom 17.12.2019 für eine Elternbeitragsordnung zugrunde gelegt. Variante 2.2 orientiert sich an den Parametern der Empfehlung der Landeshauptstadt Potsdam 2018

Variante 2.1 – landesseitige Empfehlung:

- Beitragsfreigrenze 20.000,00 €/Jahr (Bruttojahreseinkommen abzüglich 25 %¹⁾)
- Beitragsdeckelung 70.000,00 €/Jahr (Bruttojahreseinkommen abzüglich 25 %)
- Mindestkostenbeitrag 20,00 €/Monat pro Kind für alle Beitragsformen und -zeiten
- Linearer Verlauf der Beitragsstaffel
- drei Betreuungsstufen (Krippe und Kita bis 6 h/Tag, von 6 – 8 h/Tag, über 8 h/d, Hort bis 4 h/Tag, 4 – 6 h/Tag, über 6 h/Tag)
- **simuliertes Elternbeitragsaufkommen: 14,55 Mio. €**
- **Delta zu Variante 0: + 1,06 Mio. €**

1) Von den zur Verfügung gestellten Bruttoeinkommen wurde vereinfachend für die Sozialversicherungslast pauschal 25% abgezogen. Dies entspricht dem Vorschlag des MBS in der LandesEBO. Da Beamte in ihrer Beschäftigung als Beamte versicherungsfrei in der Kranken-, Pflege-, Arbeitslosenversicherung sind sowie Beitragsfreiheit bei der Rentenversicherung besteht, empfiehlt das Ministerium hier lediglich einen Abzug von 10%. Da der LHP diese Informationen im Rahmen einer Ermittlung einer Elternbeitragstabelle nicht vorliegen, wurde hier der 25%-Abzug für alle Einkommensdaten angesetzt. (vgl. Entwurf von Empfehlungen vom 17.12.2019 S. 48)

Bei Orientierung an den Landesempfehlungen für eine Kita-Elternbeitragsordnung ist im Ergebnis der Simulation verglichen mit der Elternbeitragsordnung des Jahres 2018 mit einem um 1,06 Mio€/Jahr erhöhten Beitragsaufkommen zu rechnen. Unter Berücksichtigung der aufgrund von gestiegenen Kinderzahlen und Inflationsanpassungen erhöhten Kosten eine aus Haushaltssicht zu begrüßende Anpassung.

Das höhere Beitragsaufkommen ist dadurch erklärbar, dass durch die Absenkung der Beitragsdeckelung bereits ab einem geringeren Einkommen der neue, geringere Höchstbeitrag anfällt.

Variante 2.2 – Empfehlung auf der Basis der Elternbeitragsordnung LHP 2018

- Beitragsfreigrenze 22.000,99 €/Jahr (Bruttojahreseinkommen abzügl. 25 %)
- Beitragsdeckelung 92.000,99 €/Jahr (Bruttojahreseinkommen abzügl. 25 %)
- Mindestkostenbeitragdoppelte häusliche Ersparnis (Krippe: 28€/38€/40€ - Kita: 28€/38€/38€ - Hort: 16€/24€/32€ - monatliche Beiträge jeweils für 1 Kind)
- Linearer Verlauf der Beitragsstaffel
- drei Betreuungsstufen (Krippe und Kita bis 6 h/Tag, von 6 – 8 h/Tag, über 8 h/Tag, Hort bis 4 h/Tag, 4 – 6 h/Tag, über 6 h/Tag)

- **simuliertes Elternbeitragsaufkommen: 11,70 Mio. €**
- **Delta zu Variante 0: - 1,80 Mio. €**

Bei Orientierung an den Parametern der Empfehlung der Landeshauptstadt Potsdam aus dem Jahr 2018 ist im Ergebnis der Simulation verglichen mit dem Aufkommen bei reiner Anwendung der Beitragsordnung 2018 mit einem um 1,80 Mio. €/Jahr geringeren Beitragsaufkommen zu rechnen. Da der Zuschussbedarf in der Kindertagesbetreuung über eine Defizitfinanzierung ermittelt wird, müssen Mindereinnahmen bei den Elternbeiträgen über einen erhöhten Zuschuss der LHP ausgeglichen werden. Mit Blick auf die genannten, in den vergangenen Jahren gestiegenen Zuschussbedarfe der Landeshauptstadt Potsdam würde dies eine weitere Ergebnisverschlechterung bedeuten.

- Die grundsätzlichen Vorteile der Variante 2 liegen vor allem in dem Angebot an die Träger von Kindertageseinrichtungen von stadtweit einheitlichen Kita-Elternbeiträgen sowie in der daraus resultierenden Belastungsgerechtigkeit. Darüber hinaus ist der administrative Aufwand sowohl auf der Seite der Träger als auch innerhalb der Verwaltung der LHP als überschaubar einzuschätzen
- Nicht zuletzt ist bei Umsetzung der Variante 2.1 aus aktueller Sicht Rechtssicherheit gegeben, da sich hierbei an den Empfehlungen des Landes Brandenburg sowie an den geringsten trägerbezogenen Höchstbeiträgen orientiert würde. So wird bereits im Rahmen der jüngsten Einvernehmensanträge von Trägern deutlich, dass große Teile an die Landesempfehlungen angelehnt sind

(+)	(-)
<ul style="list-style-type: none"> - 2.1 ○ Angebot stadtweit <u>einheitlicher</u> Elternbeiträge ○ Rechtssicherheit aus aktueller Sicht gegeben ○ Übernahme der Landesempfehlung ○ Positive Effekte auf den städtischen Haushalt 	<ul style="list-style-type: none"> - 2.1 ○ geringste Höchstbeiträge (u. a. aufgrund realitätsferner Mieten so gering) werden Maßstab für gesamte Beitragsordnung = Ausnahmefälle bestimmen somit den Maßstab
<ul style="list-style-type: none"> - 2.2 ○ Angebot stadtweit <u>einheitlicher</u> Elternbeiträge ○ Rechtssicherheit aus aktueller Sicht gegeben 	<ul style="list-style-type: none"> - 2.2 ○ geringste Höchstbeiträge (u. a. aufgrund realitätsferner Mieten so gering) werden Maßstab für gesamte Beitragsordnung = Ausnahmefälle bestimmen somit den Maßstab ○ negative Entwicklung des Beitragsaufkommens = Vergrößerung Zuschussbedarf der Landeshauptstadt Potsdam

Variante 3: Einheitliche Elternbeitragsordnung, bei der jeder Träger die Beitragstabelle nur bis zu seinem jeweiligen individuellen Höchstbeitrag anwendet

- Betrachtet werden sollte im Rahmen dieser Variante das jährliche Elternbeitragsaufkommen im Falle einer einheitlichen Elternbeitragsordnung, bei der jeder Träger die Elternbeitragstabelle nur soweit anwendet, wie sein Höchstbeitrag reicht. Grundlage dazu sollte die Empfehlung der Landeshauptstadt Potsdam 2018 sein
- Zur Berechnung wurde dabei die Elternbeitragstabelle 2018 der Landeshauptstadt Potsdam für Träger, deren Höchstbeiträge unter der jener Tabelle liegen in der jeweiligen Betreuungs- und Zeitform nur soweit angewendet, wie sein individueller Höchstbeitrag in allen neun Betreuungsformen liegt. Für Träger, deren Höchstbeitrag über den Empfehlungen der Landeshauptstadt Potsdam von 2018 liegt, wurde die Tabelle entsprechend komplett angewandt
- Die Höchstbeiträge wurden wiederum aus den hergestellten Einvernehmen zu trägerbezogenen Elternbeitragsordnungen, Zuarbeiten der Träger oder bei nicht Vorliegen von Daten aus der Beitragsordnung 2018 gefiltert
- Zur Simulation des Beitragsaufkommens wurden die Elterneinkommen sodann trägerbezogen den Einkommensclustern der Beitragstabelle (je nach Träger ggf. gekappt) zugeordnet
- **Simuliertes Elternbeitragsvolumen: 13,49 Mio. €**
- **Delta zu Variante 0: - 0,01 Mio. €**

Verglichen mit der Anwendung der kompletten Anwendung der Elternbeitragsordnung 2018 ist bei entsprechender trägerbezogener Kappung ein Rückgang im Elternbeitragsaufkommen i. H. v. lediglich 0,01 Mio. €/Jahr zu verzeichnen.

Gründe für den geringen Rückgang sind, dass zum einen bei lediglich 10-20 % der Träger (je nach Betreuungs- und Zeitform) eine Kappung erfolgt und um anderen, dass der Anteil der Elterneinkommen in den von der Kappung betroffenen Einkommensclustern bei den Trägern sehr gering ist.

- Auch bei dieser Variante wiederum wären kritisch zu bewertende stadtweit abweichende Höchstbeiträge die Folge, da die jeweiligen Träger die Beitragstabelle jeweils abweichend anwenden. Darüber hinaus wären Probleme zu erwarten, die eine weitere soziale Gerechtigkeit in Frage stellen. Hat ein Träger beispielsweise durch geringe Mietkosten geringe Platzkosten und damit einen sehr geringen Höchstbetrag in einer Betreuungsform- und -umfang, müssten Eltern in diesem Fall ggf. bereits ab einem mittleren Jahresnettoeinkommen den Höchstbeitrag zahlen. Auch ist abzusehen, dass Träger, zwar wie bisher neun verschiedene hohe Höchstbeiträge in den Betreuungsformen haben, diese aber ggf. in unterschiedlichen Einkommensclustern liegen könnten
- Trägerseitig ist dabei mit erhöhtem Aufwand zu rechnen, da fortlaufend Abgleiche mit den eigenen Höchstbeiträgen erforderlich sind

(+)	(-)
<ul style="list-style-type: none"> - erwartet nahezu gleichbleibendes Beitragsaufkommen - Kappung nur bei ca. 10-20 % der Träger 	<ul style="list-style-type: none"> - aktuell für ca. 20 % der Träger abweichende Beitragstabellen (wenn auch mit gleicher Struktur, die dann gekappt werden) - fragliche Belastungsgerechtigkeit - fragliche Rechtssicherheit von Beitragsordnungen mit abweichender Stufenanzahl in den neun den Betreuungs- und Zeitformen

Variante 4: Trägerbezogene Elternbeitragsordnungen ohne Grundstücks- und Gebäudekosten

- Betrachtet werden sollte im Rahmen dieser Variante das jährliche Elternbeitragsaufkommen im Falle von trägerbezogenen Elternbeitragsordnungen, bei denen Gebäude- und Grundstückskosten nicht Bestandteile der auf die Elternbeiträge umzulegenden Betriebskosten sind
- Aufgrund strukturell abweichender Darstellungsformen im Rahmen dem neu hergestellten Einvernehmen zu trägerspezifischen Elternbeitragsordnungen sowie in Teilen keine vorliegenden Informationen zu trägerbezogenen Grundstücks- und Gebäudekosten (bei Zuarbeit der ausschließlichen Höchstbeiträge oder bei Träger gänzlich ohne Zuarbeit) konnte ein trägerspezifischer Abzug der Grundstücks- und Gebäudekosten und damit eine Simulation nach dem bisherigen Muster nicht erfolgen
- Zur Darstellung erwartbarer Entwicklungen erfolgte jedoch die Analyse von 8 Betreuungsformen verschiedener Träger, bei denen ein Abzug der genannten Kosten möglich war hinsichtlich der Auswirkungen des Abzugs auf den entsprechenden Höchstbeitrag
- Im Mittelwert der 8 analysierten Datensätze (repräsentieren ca. 4.000 Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze) ließ sich nach Abzug der Grundstücks- und Gebäudekosten ein Rückgang des Höchstbeitrages um ca. 40% feststellen
- In Ermangelung anderweitiger Datengrundlagen erfolgte zur Ermittlung des Elternbeitragsaufkommens sodann eine pauschale Reduzierung aller Höchstwerte der trägerbezogenen Elternbeitragsordnungen (Variante 1) um den ermittelten Mittelwert sowie eine Simulation mit den neu generierten trägerspezifischen Beitragstabellen (mit um 40% geringeren Höchstbeiträgen) und den Elterneinkommen.
- **Simuliertes Elternbeitragsvolumen: 10,55 Mio. €**
- **Delta zu Variante 0: - 2,95 Mio. €**

Bei Anwendung des dargelegten Vorgehens zur Kürzung der Grundstücks- und Gebäudekosten ist im Vergleich zur Elternbeitragsordnung der Landeshauptstadt Potsdam 2018 mit einem Rückgang des Elternbeitragsaufkommens i. H. v. 2,95 Mio. €/Jahr zu rechnen. Auch wenn die Werteermittlung hierbei aufgrund der vorliegenden Datenbasis methodisch von den übrigen Varianten abweicht, ist die Tendenz und auch die Größenordnung der Reduzierung der Höchstwerte und damit auch des Beitragsaufkommens so als absehbar einzuschätzen.

- Die Kosten für das Grundstück und Gebäude und die grundstücksbezogenen Betriebskosten (§ 16 Abs. 3 S. 1 KitaG) eines freien Trägers, dessen Einrichtung im Kita-Bedarfsplan ausgewiesen ist (§ 12 Abs. 3 S. 2 KitaG), sind nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg (Az. OVG 6 B 6.18 vom 24.09.2019) grundsätzlich elternbeitragsfähig und daher in die Kalkulation der Elternbeiträge aufzunehmen. Somit entspricht diese Variante nicht der aktuell vorherrschenden Rechtsauffassung, was zusätzlich von Seiten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport mit Schreiben vom 20.05.2019 bestätigt wurde
- Die Variante würde wiederum zu nahezu 48 trägerspezifischen Beitragsordnungen sowie zu einem starken Rückgang des Beitragsaufkommens und damit zu einem starken Anstieg des notwendigen städtischen Zuschusses führen
- Die Umsetzung dieser Variante liegt dabei im Interesse des Kreiskitaelternbeirates

(+)	(-)
<ul style="list-style-type: none"> - abweichende Grundstücks- und Gebäudekosten haben keinen Einfluss auf Höchstbeiträge → Abweichungen in Höchstbeiträgen sodann ggf. nur noch konzeptbedingt begründet 	<ul style="list-style-type: none"> - Variante entspricht nicht der herrschenden Rechtsauffassung - starker Rückgang des Beitragsaufkommens mit entsprechenden Aufwirkungen auf den städtischen Haushalt - fragliche Belastungsgerechtigkeit, ggf. 48 verschiedene Elternbeitragsordnungen

Variante 5: Einheitliche Elternbeitragsordnung, die nicht für die im Höchstbetrag stark nach unten abweichenden Träger Anwendung findet (diese mit eigener Beitragsordnung)

- Berechnet werden sollte im Rahmen dieser Variante das jährliche Elternbeitragsaufkommen im Falle einer einheitlichen Elternbeitragsordnung, die nicht für die im Höchstbeitrag stark nach unten abweichenden Träger Anwendung findet, sodass nur die weit überwiegende Anzahl an Trägern einheitliche Elternbeiträge erhebt. Die im Höchstbeitrag stark nach unten abweichenden Träger wenden Elternbeitragsordnungen mit ihren jeweiligen Höchstbeiträgen entsprechend Variante 1 an
- Mit Blick auf die unbestimmten Formulierungen wie im Höchstbeitrag „stark“ nach unten abweichende Träger oder die „weit überwiegende Anzahl von Trägern“ sowie zur Ermittlung einer einheitlichen Simulationsbasis wurde sich darauf verständigt, in jeder Betreuungs- und Zeitform die jeweils drei geringsten Höchstbeiträge herauszufiltern
- Somit bilden die neun jeweils viertgeringsten Höchstbeiträge die Grundlage für die Erstellung der einheitlichen Elternbeitragsordnung
Diese Höchstbeiträge stellen sich dabei wie folgt dar:

	Krippe			Kita			Hort		
	kurz	mittel	lang	kurz	mittel	lang	kurz	mittel	lang
Variante 5	249 €	275 €	306 €	214 €	235 €	262 €	171 €	179 €	237 €
EBO 2018	271 €	285 €	298 €	222 €	235 €	247 €	171 €	192 €	202 €

- Die dargestellten Höchstbeiträge mit der dazugehörigen Beitragstabelle bilden sodann die Grundlage für die Simulation des Elternbeitragsaufkommens (Zuordnung der Elterneinkommen 2019 zu den jeweiligen Clustern der Beitragstabelle)
- Die übrigen Träger mit den drei geringsten Höchstbeiträgen wurden entsprechend mit den jeweiligen individuellen trägerbezogenen Beitragstabellen in die Simulation einbezogen
- Da die der Beitragstabelle zugrundeliegenden Parameter Einfluss auf das Beitragsvolumen haben, erfolgte zur Variante 5 die Berechnung von zwei „Untervarianten“. Bei Variante 5.1 wurden die landesseitigen Empfehlungen vom 17.12.2019 für eine Elternbeitragsordnung zugrunde gelegt. Variante 5.2 orientiert sich an den Parametern der Empfehlung der Landeshauptstadt Potsdam 2018 (analog Variante 2)

Variante 5.1 – landesseitige Empfehlung:

- Beitragsfreigrenze 20.000,00 €/Jahr (Bruttojahreseinkommen abzüglich 25 % ¹⁾)
- Beitragsdeckelung 70.000,00 €/Jahr (Bruttojahreseinkommen abzüglich 25 %)
- Mindestkostenbeitrag 20,00 €/Monat pro Kind für alle Beitragsformen und -zeiten
- Linearer Verlauf der Beitragsstaffel
- drei Betreuungsstufen (Krippe und KiGa bis 6 h/Tag, von 6 – 8 h/Tag, über 8 h/Tag, Hort bis 4 h/Tag, 4 – 6 h/Tag, über 6 h/Tag)
- **simuliertes Elternbeitragsaufkommen: 16,68 Mio. €**
- **Delta zu Variante 0: + 3,18 Mio. €**

2) Von den zur Verfügung gestellten Bruttoeinkommen wurde vereinfachend für die Sozialversicherungslast pauschal 25% abgezogen. Dies entspricht dem Vorschlag des MBS in der LandesEBO. Da Beamte idR weniger Sozialversicherungen zahlen, empfiehlt das Ministerium hier lediglich einen Abzug von 10%. Da der LHP diese Informationen im Rahmen einer Ermittlung einer Elternbeitragstabelle nicht vorliegen, wurde hier der 25%-Abzug für alle Einkommensdaten angesetzt. (vgl. Entwurf von Empfehlungen vom 17.12.2019 S. 48)

Bei Orientierung an den Landesempfehlungen für eine Kita-Elternbeitragsordnung ist im Ergebnis der Simulation verglichen mit der Elternbeitragsordnung des Jahres 2018 mit einem um rund 3,18 Mio. €/Jahr erhöhten Beitragsaufkommen zu rechnen. Unter Berücksichtigung der aufgrund von gestiegenen Kinderzahlen und Inflationsanpassungen erhöhten Kosten eine aus Haushaltssicht zu begrüßende Anpassung.

Das höhere Beitragsaufkommen im Vergleich zur Variante 5.2 ist dadurch erklärbar, dass durch die Absenkung der Beitragsdeckelung bereits ab einem geringeren Einkommen der neue, geringere Höchstbeitrag anfällt. Insgesamt betrachtet, würde die Variante 5.1 zu einer Reduzierung des Zuschusses der LHP in gleicher Höhe führen, ein positiver Effekt vor dem Hintergrund erhöhter Kosten aufgrund von gestiegenen Kinderzahlen und Inflationsanpassungen.

Variante 5.2 – Empfehlung auf der Basis der Elternbeitragsordnung LHP 2018

- Beitragsfreigrenze 22.000,99 €/a (Bruttojahreseinkommen abzüglich 25 %)
- Beitragsdeckelung 92.000,99 €/a (Bruttojahreseinkommen abzüglich 25 %)
- Mindestkostenbeitragdoppelte häusliche Ersparnis (Krippe: 28€/38€/40€ - Kita: 28€/38€/38€ - Hort: 16€/24€/32€ - monatliche Beiträge jeweils für 1 Kind)
- Linearer Verlauf der Beitragsstaffel
- drei Betreuungsstufen (Krippe und Kita bis 6 h/Tag, von 6 – 8 h/Tag, über 8 h/Tag, Hort bis 4 h/Tag, 4 – 6 h/Tag, über 6 h/Tag)
- **simuliertes Elternbeitragsaufkommen: 13,41 Mio. €**
- **Delta zu Variante 0: - 0,09 Mio. €**

Bei Orientierung an den Parametern der Empfehlung der Landeshauptstadt Potsdam aus dem Jahr 2018 ist im Ergebnis der Simulation verglichen mit dem Aufkommen bei reiner Anwendung der Beitragsordnung 2018 mit einem um 0,09 Mio. €/Jahr geringeren Beitragsaufkommen zu rechnen. Wodurch sich in gleichem Maße der Zuschuss der LHP erhöht.

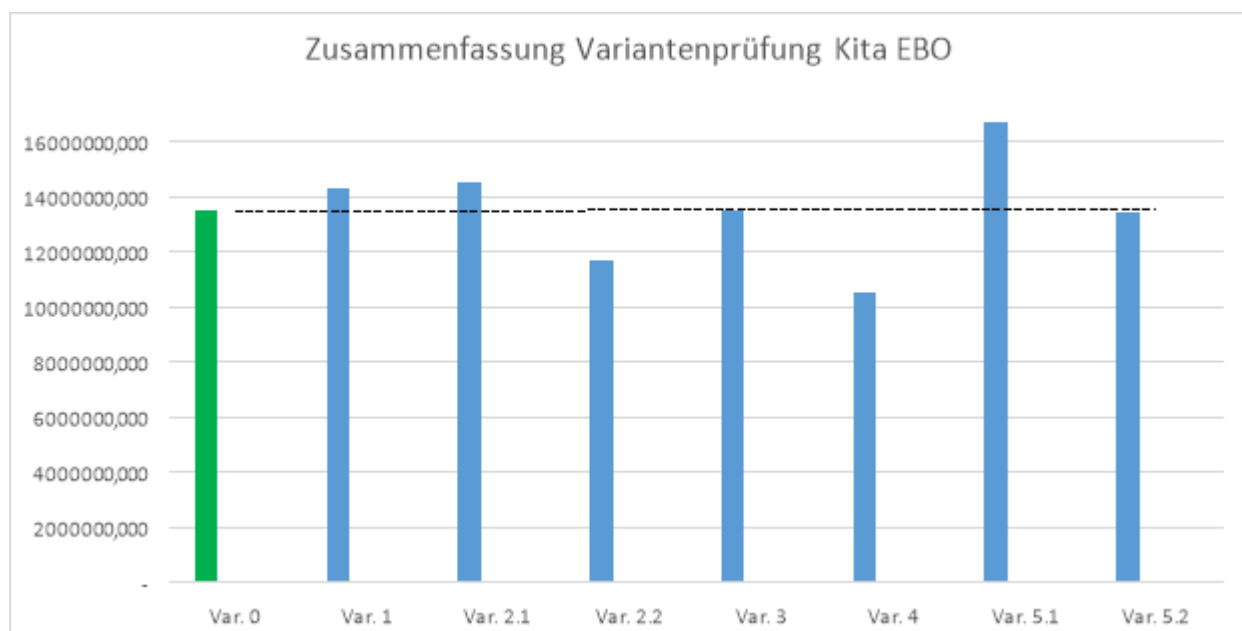
- Grundsätzlich ist dabei mit einem deutlich erhöhten Aufwand der Ausgestaltung der Variante zu rechnen, da z. T. nur einzelne Träger in verschiedenen Betreuungsformen- und -umfängen nach unten abweichen. Ein einzelner Träger, welcher in allen Betreuungsformen und -umfängen mit seinen trägerbezogenen Höchstbeiträgen stark nach unten abweicht, existiert nicht. Vielmehr betrifft dies aufgrund z. B. örtlicher Besonderheiten mehrere Träger, die in einzelnen Betreuungsformen und/oder -umfängen nach unten abweichen.

(+)	(-)
<p>- 5.1</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Vereinheitlichung der Beiträge für Großteil der Eltern ○ Rechtssicherheit aus aktueller Sicht gegeben ○ Übernahme der Landesempfehlung ○ Geringerer Zuschussbedarf für die LHP und somit positive Effekte auf den städtischen Haushalt 	<p>- 5.1</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ ggf. Anwendungsschwierigkeiten, da im status quo die jeweils drei geringsten Höchstbeiträge von neun verschiedenen Trägern resultieren (z. B. sofern Träger den geringsten Höchstwert nur in einer Betreuungs-/Zeitform aufweist)
<p>- 5.2</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Vereinheitlichung der Beiträge für Großteil der Eltern ○ Rechtssicherheit aus aktueller Sicht gegeben ○ nahezu gleichbleibendes Beitragsniveau erwartbar 	<p>- 5.2</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ ggf. Anwendungsschwierigkeiten, da im status quo die jeweils drei geringsten Höchstbeiträge von neun verschiedenen Trägern resultieren (z. B. sofern Träger den geringsten Höchstwert nur in einer Betreuungs-/Zeitform aufweist)

3. Zusammenfassung

Zusammenfassend sind die Ergebnisse der Simulationsberechnungen nachfolgend tabellarisch sowie in einem entsprechenden Diagramm dargestellt. Ein positives Delta von der Variante 0 stellt dabei ein verglichen mit der Anwendung der Elternbeitragsordnung 2018 höheres Elternbeitragsaufkommen dar, welches wiederum den städtischen Zuschussbedarf im Rahmen der Kitafinanzierung minimiert (= positiver Haushaltseffekt). Ein negatives Delta hingegen weist einen Rückgang des Elternbeitragsaufkommens aus, welches mit einer Erhöhung des städtischen Zuschusses einhergehen würde (= negativer Haushaltseffekt).

	simuliertes Elternbeitragsaufkommen	Delta zu Variante 0
Variante 0	13.498.177	-
Variante 1	14.274.021	775.844
Variante 2.1	14.553.418	1.055.241
Variante 2.2	11.695.319	- 1.802.858
Variante 3	13.492.743	- 5.434
Variante 4	10.551.999	- 2.946.178
Variante 5.1	16.675.258	3.177.081
Variante 5.2	13.412.235	- 85.942



Fazit

Wie aus der Berechnung der 5 Varianten (plus Untervarianten) deutlich wird, führen die Varianten 2.2, 3, 4 und 5.2 im Vergleich zur Basisvariante 0 zu einem erhöhten Zuschussbedarf der LHP. Die Varianten 1, 2.1 und 5.1 wiederum verringern im Vergleich zur Basisvariante 0 den Zuschussbedarf der LHP.

Im weiteren Verlauf besteht sodann nach erfolgter Erörterung in den verschiedenen Gremien das Ziel, eine Beschlussfassung zu einer der geprüften Varianten zum 01.01.2022 zu erreichen.

Aus Sicht der LHP sollte dabei eine Variante favorisiert werden, welche einerseits eine größtmögliche stadtweite Einheitlichkeit der Elternbeiträge in der Landeshauptstadt Potsdam gewährleisten und andererseits mit Blick auf die gegenwärtige Haushaltssituation (einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung) der Landeshauptstadt keine negativen Effekte mit sich brächte. Dabei kommen aus hiesiger Sicht die Varianten 2.1, 3, und 5 infrage. Sofern sich dabei an den landeseitigen Empfehlungen (Varianten 2.1 und 5.1) orientiert wird, kann aus aktueller Sicht eine größtmögliche Rechtssicherheit hergestellt werden.

Sofern eine Variante die Grundlage für eine Empfehlung der Landeshauptstadt Potsdam wird, wäre die Beitragssatzung für die Kinder in der Kindertagespflege anzupassen, um eine Ungleichbehandlung zu vermeiden. In der Regel liegen die Tagespflege-Kostenstrukturen über den Kosten einer Kita. Das wäre in diesem Zusammenhang erneut zu prüfen.